



GESCHÄFTSBERICHT 2019

Die Holding der starken
Getränkemarken in Bayerns Mitte



Konzernkennzahlen im Überblick

	2019	2018	Veränderung in %
Gesamtabsatz in tHl	221	226	-2,0
in TEUR			
Umsatzerlöse	18.056	17.670	2,2
EBIT	462	398	16,1
EBIT-Marge	2,6 %	2,3 %	-
EBT	433	377	14,9
EBT-Marge	2,4 %	2,1%	-
EBITDA	2.109	1.976	6,7
EBITDA-Marge	11,7 %	11,2%	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.887	2.312	-18,4
Konzernjahresüberschuss	254	218	16,5
Bilanzsumme	14.444	14.043	2,9
Eigenkapital	10.909	10.841	0,6
Eigenkapitalquote	75,5 %	77,2 %	-1,7 PP
Ergebnis je Aktie in EUR	0,08	0,07	-
Anzahl der Aktien	3.100.000	3.100.000	-

Berichte	4
I. Brief an die Aktionäre	4
II. Bericht des Aufsichtsrats	8
III. Imageteil	11
IV. Aktie der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG	20
Konzernlagebericht	21
I. Grundlagen des Konzerns	22
II. Wirtschaftsbericht	23
III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	33
IV. Sonstige Angaben	39
V. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	39
Konzernabschluss	40
I. Konzernbilanz	42
II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	44
III. Konzern-Kapitalflussrechnung	45
IV. Konzern-Eigenkapitalpiegel	46
Konzernanhang	47
I. Allgemeine Angaben zum Mutterunternehmen	48
II. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	48
III. Erläuterung der Abschlussposten	52
IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	55
V. Sonstige Angaben	56
VI. Angabe über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mindestens 20 % der Anteile	58
VII. Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist	58
VIII. Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz	59
IX. Ergebnisverwendungsvorschlag	59
X. Nachtragsbericht	59
XI. Entwicklung des Anlagevermögens	60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
Impressum/Disclaimer	66

Berichte

I. Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre, liebe Mitarbeiter,
Partner und Freunde der BHB Brauholding AG!

Trotz leichtem Absatzminus im schwierigen Inlandsmarkt im Jahr 2019: Bayerns Brauer sehen Chancen beim Bierausstoß

Wie der Bayerische Brauerbund mitteilt, produzierten Bayerns Brauer nach Jahren der fast kontinuierlichen Aufwärtsbewegung im vergangenen Jahr etwas weniger Bier. Erwartungsgemäß waren die Absatzzugewinne durch den Jahrhundertssommer 2018 und durch Sondereffekte wie die Fußball-Weltmeisterschaft im Folgejahr nicht haltbar, sodass der Bierabsatz mit einem Minus von 3,3 % wieder auf das Niveau von 2017 zurückfiel. Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2019 23,8 Millionen hl, also rund 820.000 hl weniger als im Vorjahr, produziert.

Trotz der Absatzdelle sieht der Bayerische Brauerbund Chancen für die gut gerüstete bayerische Brauwirtschaft: „Die weltweite Wertschätzung unserer Bierspezialitäten unter der Schutzbezeichnung „Bayerisches Bier g.g.A.“, aber auch das wachsende Angebot innovativer Getränke, die unter verstärktem Augenmerk auf eine nachhaltige Produktion hergestellt werden, sind hervorragende Voraussetzungen, um dem sich wandelnden Konsumverhalten unserer Kunden zu begegnen.“

Vor dem Hintergrund des massiven Kostendrucks, unter dem die Branche nicht zuletzt durch die Tarifierhöhungen der Jahre 2019 und 2020 steht, warnt der Brauerbund vor einem Verdrängungswettbewerb über den Preis.



Schutz und Stabilisierung des Mehrwegsystems – Anpassung der Pfandsätze

Individualflaschen und die wachsende Gebindevielfalt verursachen einen erhöhten Sortieraufwand, verlangsamen den Umlauf der gängigen Mehrwegflaschen und führen zwangsläufig zu einem größeren Gebindebedarf, damit im Sommer keine Lieferengpässe entstehen. Doch die wachsende Diskrepanz zwischen den Beschaffungskosten für Flaschen und Kästen und dem dafür hinterlegten Pfand macht eine Pfanderhöhung dringend notwendig.

Alleingänge einzelner Unternehmen seien hier ebenso wenig zielführend wie Zeitdruck, denn eine Pfandanpassung werde nur im Schulterchluss mit dem Getränke- und Lebensmittelhandel, mit den Betreibern der Rücknahmeautomaten und mit der gesamten Brauwirtschaft zu schaffen sein. Der Brauerbund verwies auf einen

dreistelligen Millionenbetrag, der alleine für die Pfanddifferenz zwischen altem und neuem Pfandsatz steht, und der weder bei den Brauereien noch beim Handel hängen bleiben dürfe.

Gerechte Behandlung und Planungssicherheit für die Zukunft gefordert

Sorge bereitet dem Brauerbund aktuell eine Forderung des Bundesfinanzministeriums, das unter Berufung auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes vom Januar 2013 von Brauereien eine Auflösung ihrer Rückstellungen verlangt, die diese für die Rückzahlung von Pfandgeldern gebildet haben. Der Brauerbund bezeichnete es als „Unding“, dass die Nutzer von Individualflaschen mit ihren durch hohen Sortieraufwand das Mehrwegsystem belastenden Flaschen für ihr Verhalten sogar belohnt würden und die Verwender von Einheitsgebinden nun die Zeche zahlen.

Auch hier geht es um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag, den die Brauwirtschaft kurzfristig als Ertragssteuern aufbringen müsste. Betroffen sind vor allem mittelständische süddeutsche Unternehmen, die sich stets zum umweltfreundlichen Einheits-Mehrwegleergut bekannten.

Als weiteres Beispiel nannte der Brauerbund die ungerechte Besteuerung von Biermischgetränken. Erst 2018 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Praxis der Belastung des Limonadenanteils in Biermischgetränken mit Biersteuer für unzulässig erklärt. „Es kann nicht sein, dass durch die Änderung der Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie nun hinten herum wieder Möglichkeiten geschaffen werden, zuckergesüßte Erfrischungsgetränke mit Biersteuer zu belegen!“

(Quelle: Presseinformation Bayerischer Brauerbund vom 06.02.2020)

Stichwort Fachkräftemangel

Ein weiteres Mal greifen wir das Thema Fachkräftemangel auf. Der Beruf des Brauers ist attraktiv, wir beobachten großes Interesse an einer Ausbildung zum Brauer und Mälzer. In Logistik und Fuhrpark aber stoßen wir zunehmend an unsere Grenzen. Es fehlen Fahrer, gerade in heißen Sommern sind es neben dem Leergut die Frachtkapazitäten, die knapper und damit teurer werden und zum Engpassfaktor der Branche werden.

Ein Blick auf unser Unternehmen

Der Umsatz lag mit 18,1 Mio. EUR um 2,2 % über dem Vorjahr, obwohl sich der Gesamt-Getränke-Absatz um 2,0 % auf 221,1 thl, nach 225,6 thl im Vorjahr, verringerte. Der Gesamtabsatz war der zweitbeste Gesamtabsatz in der jüngeren Unternehmenshistorie nach dem Geschäftsjahr 2018 mit dem Jahrhundertssommer.



BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

Das EBIT lag bei 462 TEUR und das EBITDA bei 2.109 TEUR. Das fortwährende Wachstum über Jahre hinweg bestätigt die äußerst nachhaltige Entwicklung der BHB Brauholding als gesundes Unternehmen.

Das gesamte Eigenkapital betrug 10.909 TEUR, die Eigenkapitalquote lag bei 75,5 % (2018: 77,2 %).

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als ein Unternehmen in der Getränkeindustrie als gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist nachhaltig und erfreulich stabil mit leichten Zuwächsen.

Prämierte Qualität: DLG-Gold-Medaillen für HERRNBRÄU aus Ingolstadt

Preisträger der Internationalen DLG-Qualitätsprüfung 2019 für Bier und Biermischgetränke – Produkte überzeugen durch hohe Qualität und Genuss. Im Rahmen der Internationalen Qualitätsprüfung 2019 für Bier und Biermischgetränke hat das Testzentrum Lebensmittel der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) jetzt die Brauerei HERRNBRÄU aus Ingolstadt mit fünf Gold-Medaillen für HERRNBRÄU Hefe Weißbier Hell, HERRNBRÄU Hefe Weißbier Dunkel, HERRNBRÄU Tradition Festbier, HERRNBRÄU Helles Vollbier und HERRNBRÄU Premium Pils für die Qualität ihrer Produkte ausgezeichnet sowie der zuletzt neu eingeführten Marke Bürgerliches Brauhaus Altbairisch Hell die DLG-Gold-Medaille verliehen. Mit dem Altbairisch Hell haben unsere Braumeister einen Klassiker der regionalen Bierkultur neu entdeckt: nach originaler Rezeptur mit Liebe zum Handwerk gebraut. Insgesamt testeten die DLG-Experten mehr als 1.000 Biere. Im Mittelpunkt der Qualitätsprüfungen standen umfangreiche Analysen im Labor und in der Sensorik.

„Die DLG-prämierten Biere stehen nachweislich für höchste Braukunst und überzeugen durch ihren Genusswert. Alle Produkte wurden in neutralen Tests auf Basis wissenschaftlich abgesicherter Prüfmethoden von Experten getestet, die speziell für die Qualitätsbewertung von Bieren geschult wurden“, unterstreicht Thomas Burkhardt, Bereichsleiter im DLG-Testzentrum Lebensmittel, die hohe Aussagekraft der Prüfung und der damit verbundenen Prämierungen. „Mit der erzielten Auszeichnung dokumentiert das Unternehmen, dass es zu den Qualitätsführern unter den Brauern zählt.“

Getestete Produkte, die die DLG-Qualitätskriterien erfüllten, erhielten die Auszeichnung „DLG-prämiert“ in Gold, Silber oder Bronze. Alle ausgezeichneten Produkte werden im Internet unter www.DLG-Verbraucher.info veröffentlicht.

Solche Auszeichnungen freuen uns, unsere Braumeister und unsere Mitarbeiter natürlich ganz besonders. Denn sie bestätigen, dass unsere Biere nach nationalen und internationalen Maßstäben besondere Anerkennung erhalten. Das alles verdanken wir unseren Mitarbeitern und ihrem Können, ihrer Einsatzbereitschaft und Inspiration.

Diese Auszeichnungen sind aber auch Motivation und Ansporn, täglich das Beste zu geben. Für unsere Kunden bieten sie die Gewissheit, dass sie mit ihrer Entscheidung für die BHB Brauholding / HERRNBÄU Bier-Spezialitäten die richtige Wahl getroffen haben.

Wir sagen daher unseren Mitarbeitern im Namen der gesamten Geschäftsführung ein sehr herzliches Vergelt's Gott und bedanken uns für ihren großen persönlichen Beitrag zum Gelingen des Geschäftsjahres 2019. Unseren Kunden und Aktionären danken wir für ihre Treue und ihr Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Bleiben Sie uns auch in Zukunft gewogen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der im Jahr 2020 aufgetretenen Ausbreitung des neuartigen sog. Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf das Geschäftsjahr 2020 verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Ingolstadt, im März 2020

Es grüßen Sie herzlichst

Ihre Vorstände
Franz Katzenbogen und Gerhard Bonschab

BERICHTE

**KONZERN
LAGEBERICHT**

**KONZERN
ABSCHLUSS**

**KONZERN
ANHANG**

II. Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Das Geschäftsjahr 2019 war ein erfolgreiches Jahr für die BHB Brauholding Bayern Mitte AG. Das Unternehmen hat sich im hart umkämpften Getränkemarkt in Deutschland gut behauptet. Die Entwicklung im Absatz und Umsatz und die weiteren einschlägigen Kennzahlen bestätigen, dass der eingeschlagene Weg nachhaltig ist. In dem schwierigen Marktumfeld ist dies eine Leistung, die Respekt und Anerkennung verdient. Diese Entwicklung hat der Aufsichtsrat intensiv begleitet.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum seine nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Kontrollmaßnahmen sorgfältig wahrgenommen. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der BHB Brauholding AG befassen. Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilnahmen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ein. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Tätigkeit des Vorstands gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerpunkt der Sitzungen

Nachfolgend die Sitzungstermine mit ihren wesentlichen Inhalten:

20. Februar 2019: In dieser Sitzung wurden die Einzelabschlüsse 2019 und der BHB Konzernabschluss 2019 behandelt. Es wurde ebenso über die Änderungen der Gesellschaftsanteile an der HERRNBÄU Italia s.r.l. beraten sowie der erforderliche Beschluss herbeigeführt.

25. März 2019: In der Bilanzsitzung wurden die Einzelabschlüsse 2019 festgestellt sowie der Konzernabschluss 2019 festgestellt und gebilligt. Es wurde ein Beschlussfassungsvorschlag über die Wahl des Konzernabschlussprüfers in der Hauptversammlung 2019 getroffen. Des Weiteren wurde der Zustimmungsbeschluss zur Inanspruchnahme der Vorschrift § 264 Abs. 3 HGB gefasst. Die Tagesordnung und Organisation für die Hauptversammlung am 05. Juli 2019 wurde verabschiedet. Weitere Themen waren die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) sowie die Unternehmensstrategie und -planung.

05. Juli 2019: In dieser Sitzung berichtete der Vorstand über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und über den aktuellen Stand der Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2019.



05. August 2019: Inhalte dieser Sitzung waren die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2019 unter Vorlage des Halbjahresfinanzberichtes sowie ein Rückblick auf die Hauptversammlung.

18. Dezember 2019: In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres 2019 standen die aktuelle Geschäftsentwicklung 2019, die Geschäftsplanung 2020 und Strategieberatung, erneut die Europäische Marktmissbrauchsverordnung, die Festlegung der Closed Periods, die Festlegung und Billigung von Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers, sowie die Unternehmensstrategie und -planung für das Geschäftsjahr 2020 auf der Tagesordnung. Der Finanzkalender für das Jahr 2020 wurde in dieser Sitzung verabschiedet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand über wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle berichten lassen. Ferner hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Strategiegesprächen mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte erörtert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen wie auch der Kontrollen und Prüfungen waren der gesamte Rechnungslegungsprozess in der BHB Brauholding Bayern Mitte AG, die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des internen Revisions- und des Risikomanagementsystems.

Aufgrund der Vorstandsberichte und gemeinsamer Sitzungen mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat der BHB Brauholding AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet.

Die Beschlussvorlage für die Hauptversammlung am 05. Juli 2019 wurde in der Sitzung vom 25. März 2019 verabschiedet.

Ausschüsse wurden aufgrund der Größe des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 nicht gebildet.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 23. März 2020 gebilligt und festgestellt. Der Jahresabschluss und die Prüfungsunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen mündlich berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, eingehend in der Bilanzsitzung am 23. März 2020 erörtert und stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Herrn Prof. Dr. Christian Zwirner, Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, nach sorgfältiger eigener Prüfung von Konzernabschluss mit Lagebericht jeweils zu. Den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat geprüft und ohne Einwendungen gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Die Prüfung des Konzernabschlusses 2019 hat zu keiner Änderung geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Herrn Prof. Dr. Christian Zwirner, Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde erteilt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats gab es eine personelle Änderung im Geschäftsjahr 2019. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Domdekan em. Willibald Harrer hat zum Ende der Hauptversammlung am 05. Juli 2019 sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Bei der Hauptversammlung am 05. Juli 2019 wurde Herr Rupert Hackl als neues Aufsichtsratsmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds gewählt.

Bei den Mitgliedern des Vorstands gab es keine personellen Änderungen im Geschäftsjahr 2019.

Dank

Wir danken dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit. Dank gilt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen entscheidenden Beitrag zu der erfolgreichen Entwicklung der BHB Brauholding AG im zurückliegenden Geschäftsjahr geleistet haben.

Ingolstadt, im März 2020

Ludwig Schlosser
Aufsichtsratsvorsitzender



GETRÄNKEMARKT IN KRISENZEITEN

» *Wie schätzen Handel und Vertrieb die aktuelle Situation ein?*



▲
Walter Hörl



▲
Sabine Fanderl



▲
Klaus Rump



Wohin steuert der Markt? Fragen an Walter Hörl

▲ Die Geschäftsführer der Hörl Getränke GmbH (v. links): Christian Hörl, Walter Hörl und Ulrich Lindinger

Inwieweit ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mittelständischer Unternehmen kennzeichnend für die Absatzstrukturen des Getränkemarktes in der Region Ingolstadt?

Der Ingolstädter Getränkemarkt ist sehr stark von regionalen Brauereien und auch Brunnenbetrieben geprägt. Durch ihre Produktvielfalt und ihr Marketing tragen sie zum Vorverkauf der Artikel in den Getränkemarkten und auch in der Gastronomie bei. Wir brauchen die Artikel nur vorrätig zu haben und sie verkaufen sich fast von allein.

HERRNBRÄU ist hierfür ein sehr gutes Beispiel. Mit einem sehr großen und qualitativ hochwertigen Artikelsortiment im Bier- und alkoholfreien Bereich erfüllt HERRNBRÄU (fast) alle Verbraucherwünsche.

Außerdem schaffen mittelständi-

sche Betriebe in der Region Ausbildungs- und Arbeitsplätze und tragen durch das Mehrwegsystem und kurze Frachtwege zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Sie stärken durch diese Eigenschaften die Kaufkraft in der

„Mit einem sehr großen und qualitativ hochwertigen Artikelsortiment im Bier- und alkoholfreien Bereich erfüllt HERRNBRÄU (fast) alle Verbraucherwünsche.“

Region Ingolstadt und somit auch die Wertschöpfung. Was ebenfalls sehr wichtig ist, ist der Informationsaustausch über Artikelsortimente, Trendprodukte und die Positionierung am POS. Wir tauschen uns mit HERRNBRÄU auch regelmäßig über den Wa-

renbezug und ähnliche Dinge aus. So konnten wir die Brauerei beim Umbau der Flaschenwaschanlage und den dadurch bedingten Produktionsstopp dadurch unterstützen, dass wir uns rechtzeitig bevorratet haben und somit eine out of stock Situation verhindert wurde.

Welche Bedeutung haben für Sie die regionalen Brauereien?

Der Umsatz regionaler Brauerei- und Brunnenbetriebe aus dem Großraum Ingolstadt beträgt bei uns ca. 60%.

Durch die Sortimentsvielfalt decken wir einen Großteil der Verbraucherwünsche ab. Durch ein klares Preis- und Konditionensystem generieren wir beidseitig eine sehr gute Wertschöpfung. Jedes regionale Bierprodukt ist durch seine handwerkliche Brauweise fast schon ein Craftbier

und hebt sich in Geschmack und Qualität von den sogenannten Fernsehieren ab. Die HERRNBÄU Biere sind ein Beispiel für hervorragende und süßige Bierspezialitäten. Sie erfreuen sich in unserem Kundenkreis einer steigenden Beliebtheit.

Sie haben vor kurzem einen neuen Getränkemarkt in der Nähe der Brauerei eröffnet. Was zeichnet diesen Markt besonders aus bzw. wie wird er von den Kunden angenommen?

Unser neuer Markt in der Eriagstraße hat eine Verkaufsfläche von 680 qm. Das Sortiment umfasst 300 Artikel an verschiedenen Bieren, 140 Artikel an Mineral- und Heilwasser, 300 Artikel Limonaden und Säfte, 180 Artikel Wein und Schaumwein und 150 Artikel im Spirituosenbereich. HERRNBÄU ist hierbei mit 50 Sorten an Bier und alkoholfreien Getränken vertreten.

Die folgenden Besonderheiten haben wir in unserem neuen Markt umgesetzt: einen Rollstuhlfahrerparkplatz mit Bedienung direkt am Auto, eine begehbare Kühlzelle mit vorgekühlten Getränken, ein neues Ladenbaukonzept mit breiten und übersichtlichen Laufwegen sowie eine Geschenkeabteilung. Außer-

dem haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt, bei denen wir uns an den Öffnungszeiten der Läden in der Nachbarschaft vor Ort orientiert haben.

Der Markt wurde von den Kunden, die bisher eingekauft haben, als sehr positiv bewertet. Da wir jedoch im Gewerbegebiet sind und derzeit aufgrund von Corona viele Arbeit-



▲ Walter Hörl: „Die Lieferung von Getränken zum Kunden sind Services, die besonders in der aktuellen Corona-Krise von den Kunden verstärkt nachgefragt werden.“

nehmer im Home-Office arbeiten, fehlt es uns noch etwas an Kundenfrequenz. Wir hoffen jedoch, dass sich dies nach der Krise bessert und wir viele neue Kunden begrüßen dürfen. Langfristig können wir im Zuge der Ausweitung des Gewerbegebietes davon ausgehen, dass die Frequenz im Markt weiter deutlich ansteigen wird.

Worin zeichnen sich Hörl Märkte besonders aus?

Unsere Marktleiter, Franchisenehmer sowie Angestellte können die Öffnungszeiten flexibel gestalten und somit den Kunden länger zur Verfügung stehen, z. B. an Samstagsnachmittagen zur Abholung von gekühlten Getränken. Sie gehen auf Kundenwünsche ein und bestellen auch gerne Spezialartikel. Die Lieferung von Getränken zum Kunden sind Services, die besonders in der aktuellen Corona-Krise von den Kunden verstärkt nachgefragt werden.

Wie schätzen Sie das Verbraucherverhalten nach der Corona-Krise mittelfristig ein?

Mittelfristig gehe ich davon aus, dass der Verbraucher auch nach der Corona-Krise sein Kaufverhalten so beibehält. Kurz beschrieben ist es so, dass er nicht so oft zum Einkaufen geht, dafür aber umso mehr einkauft. Ich glaube auch, dass der Verbrauch zu Hause sehr hoch bleibt, da er zunächst noch Großveranstaltungen und Gastronomie eher meiden wird. Langfristig glaube ich aber, dass er wieder zu den alten Verhaltensweisen zurückkehrt.



◀ Die Hörl Getränke GmbH hat ihren Sitz in Vohburg/Rockolding.

◀ Seit 1973 sind die EDEKA Fanderl-Märkte mit HERRNBRÄU partnerschaftlich verbunden.



Der Handel im Wandel? Fragen an Sabine Fanderl

Die Brauerei HERRNBRÄU und die Fanderl-Märkte arbeiten historisch begründet bereits sehr lange zusammen. Wie stufen Sie diese Zusammenarbeit ein?

Der eigentliche Startschuss unserer Zusammenarbeit mit HERRNBRÄU war die am 27.04. 1973 geschlossene Belieferungsvereinbarung anlässlich der Eröffnung unseres Marktes in der Pfitznerstraße. Denn als einer der ersten großen Supermärkte Ingolstadts hatten wir dort im Supermarkt bereits auf 120 qm einen eigenen Getränkemarkt. Für meine Eltern war ein solch großes Objekt mit außerordentlichen Belastungen und Risiken verbunden. Da war jede Hilfe natürlich herzlich willkommen, besonders der sogenannte „Bierkredit“ von HERRNBRÄU, ein langfristiges Darlehen, das mit der Vereinbarung einherging. Seit dieser Zeit hat sich partnerschaftliche und erfolgreiche

Zusammenarbeit über die Jahre immer weiter gefestigt. HERRNBRÄU ist nicht nur unverzichtbarer Bestandteil unserer Getränkemarkte, sondern steht uns auch bei Veranstaltungen, Events und Jubiläen als zuverlässiger Partner zu Seite.

Wie wichtig erachten Sie die Zusammenarbeit mit den regionalen Brauereien?

Bei unseren Brauereien aus der Region arbeiten wir seit langem mit denselben Ansprechpartnern zusammen. Dadurch hat sich im Laufe der Zeit ein vertrauensvolles Miteinander entwickelt, das von gemeinsamen Denk- und Handlungsweisen geprägt ist. Wir haben dieselben Werte und verfolgen deshalb auch mittel- und langfristig die gleichen Grundziele. Im Gegenzug wissen wir, dass auf unsere regionalen Brauereien immer Verlass ist. Kurze Lieferwege sowie

schnelle und 100prozentige Verfügbarkeit des Sortiments auf der Fläche sind Alleinstellungsmerkmale, die in dieser Form nur ein regionaler Partner bieten kann. Dazu kommen umfangreiche Serviceleistungen der Brauereien aus der Region: Das Bier wird z. B. direkt an den POS gefahren und sogar noch eingeräumt.

Erkennen Sie eine Tendenz, dass sich die Endverbraucher in der jetzigen Zeit mehr für regionale Produkte entscheiden?

Die Nachfrage nach regionalen Produkten ist auch hier in der Region in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen und wird sich wohl auch in Zukunft weiter steigern. Mit den Bieren und Getränken von HERRNBRÄU können wir unseren Kunden hochwertige regionale Topprodukte anbieten, die eine sehr hohe Nachfrage verzeichnen. Leider ist dies in

vielen anderen Segmenten, wie z. B. bei Milchprodukten oder Obst und Gemüse, nicht möglich. Hier würden wir sehr gerne viel mehr regionale Produkte anbieten, können dies aber nicht, da viele regionale Produzenten zwar ausgezeichnete Produkte anbieten, aber nicht die Voraussetzungen zur Listung im Handelssortiment erfüllen, d. h. es fehlen ihnen eigene Qualitätssicherungssysteme und Vertriebsstrukturen, die dem Handel längerfristig genügend große Liefermenge in identischer Produktqualität garantieren.

Welchen Trend erkennen Sie hinsichtlich der Gebindevielfalt bei Getränken?

Der Trend der Verbraucher geht ganz klar in die Richtung mehr Vielfalt und kleine, leichte Einweggebilde. Das kommt vielen Verbrauchern insbesondere in den städtischen Gebieten entgegen, die lieber öfter einkaufen und pro Einkauf nicht so schwer schleppen möchten.

Zwar orientiert sich Fanderl wie alle EDEKA Märkte generell an Mehrwegprodukten – d. h. das Verhältnis Mehrweg zu Einweg liegt bei uns bei etwa 60 zu 40 Prozent; Auf längere Sicht müssen sich nach m. E. jedoch insbesondere die größeren Mehrweggebilde, wie z. B. die Zwanzigerkiste mit 0,5 Litern verkleinern, um der Nachfrage der Verbraucher gerecht zu werden.

Im Bierbereich spielt Glas bei den Flaschen weiterhin die wichtigste Rolle, doch auch hier sehen wir die steigende Nachfrage nach kleineren Einheiten und Gebindegrößen, wie z. B. die 0,33er Flasche im Sechserpack. Dieser Trend ist eine Herausforderung, der sich m. E. die Getränkeindustrie und natürlich auch die Brauereien in der Region stellen müssen. Dieser Trend hat aber auch den klaren Nachteil, dass immer mehr Einzelflaschen gekauft werden. So kommen z. B. bei jedem unserer fünf EDEKA Märkte pro

Sommer zwischen 30 bis 50 Paletten mit leeren Flaschen zusammen, die keinen Träger haben und die wir deshalb nicht ordentlich entsorgen können. Das ist nicht nur eine riesige Geldverschwendung, sondern auch ein Ressourcenproblem, denn diese Flaschen fehlen ja z. B. den Brauereien in den Abfüllanlagen. Zum Teil ist dieses Problem außerdem der Tatsache geschuldet, dass viele Industriebrauereien ihre Mehrwegflaschen in Sixpack-Displays am POS präsentieren, aber dem Handel nicht genügend Leerkästen zur Entsorgung liefern. Der Trend zur Verkleinerung der Gebinde zeigt sich m. E. schließlich



▲ Sabine Fanderl: „EDEKA Fanderl schätzt das vertrauensvolle Verhältnis mit den Brauereien vor Ort. Diese Alleinstellungsmerkmale kann nur ein regionaler Partner bieten.“

auch in der großen Nachfrage nach den teilbaren 20er Trägern. Bei der Einführung im Bierbereich wurden diese Zwillingsträger noch belächelt, doch jetzt sieht man dieses System auch schon bei den Mineralwässern.

Interessant ist, dass jetzt in der Corona-Krise die Verbraucher in der Region wieder verstärkt größere Mehrweggebilde kaufen. Die Menschen müssen zuhause bleiben und sollen den Kontakt mit anderen Menschen meiden. Da ist es klar, dass die

meisten nicht mehr so oft einkaufen und sich dafür mit größeren Mengen eindecken. Auf lange Sicht bin ich mir sicher, dass sich der Trend zu kleinen Mehrweggebilden durchsetzt und dass insbesondere bei den AFG die 1,5 Liter PET Flasche der Marktgewinner sein wird.

Wo sehen Sie den Lebensmitteleinzelhandel in der Zukunft?

Langfristig wird es hier m. E. einen deutlichen Umbruch geben, da die Alterspyramide in Deutschland immer kopflastiger wird. Die Menschen werden älter und haben höhere Ansprüche in Bezug auf Gesundheit, Flexibilität und Lebensqualität. Bereits seit einigen Jahren verzeichnen wir im Lebensmittelmarkt den Trend, dass die ganz großen Flächen auf der grünen Wiese immer weniger nachgefragt werden und dass stattdessen mittlere und kleinere Märkte, die schneller und besser erreichbar sind, Verbraucher hinzugewinnen können. Dieser Trend wird sich in Zukunft sicher weiter verstärken.

Außerdem gehe ich davon aus, dass in Zukunft Fachmärkte wie z. B. Biomärkte, Drogerien oder Spezialanbieter z. B. für asiatische oder mediterrane Lebensmittel immer gefragter sein werden. Daneben wird sicherlich der Handel über das Internet immer wichtiger werden, auch wenn ich nicht glaube, dass der Internethandel mit Lebensmitteln in Deutschland eine vergleichbar wichtige Rolle wie in Amerika spielen wird, da hier die gute Erreichbarkeit des lokalen Handels immer garantiert bleiben wird.

Sicherlich werden auch die Lebensmittelhändler in unserer Region ihr Spektrum in Zukunft durch Onlineangebote erweitern. Das Verhältnis zwischen dem Gesamtwarenpreis und den Lieferkosten ist hier ein entscheidendes Kriterium für den Markterfolg. Denn nur wenige Verbraucher

werden bereit sein, z. B. mehr für Fracht und Lieferkosten zu bezahlen, als für die Ware selbst. Der steigende Wunsch der Verbraucher nach kurzen Wegen und ständiger Verfügbarkeit wird außerdem sicherlich dazu führen, dass die Öffnungszeiten für den Lebensmittelhandel in Zukunft ausgeweitet werden. Da wird sich auf lange Sicht gesehen, denke ich, auch Bayern nicht ausnehmen können.

Welche Änderungen werden auf uns zukommen?

Qualität, Service und Frische ist der absolute Trend, der sich bei den Lebensmittelmärkten in Zukunft sogar noch weiter verstärken wird. Daneben wird es zu einer Verschmelzung von Distributionskonzepten im Lebensmittelhandel kommen. Das heißt, dass wir auf unseren Flächen neben dem eigentlichen Warenangebot auch z. B. Handwerk und Gastronomie präsentieren werden. Das

Angebot von vielfältigen Services im Markt wird die Aufenthaltsqualität vor Ort weiter verstärken. In diesem Bereich sind wir bereits in den Anfängen. In Zukunft werden wir dies sicher stärker ausbauen.

„Sicherlich werden auch die Lebensmittelhändler in unserer Region ihr Spektrum in Zukunft durch Onlineangebote erweitern.“


Im Lebensmitteleinzelhandel werden in Zukunft sicherlich vermehrt Foodlieferkonzepte umgesetzt werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt m. E. hier in der Spezialisierung. Ein Einzelhändler, der sich auf ein spezielles begrenztes Sortiment beschränkt und gleichzeitig in diesem Bereich eine Onlineplattform zur Verfügung stellt, hat sicherlich gute Chancen,

sein Geschäftsmodell zum Erfolg zu führen. Ethikfood, Bio, Handwerkskünste – der Handel wird experimentieren und bestimmte Konzepte werden sich langfristig erfolgreich durchsetzen.

Schließlich müssen wir viel mehr für die Digitalisierung tun. Der Lebensmittelhandel ist sehr traditionell. Die Digitalisierung ist hier leider noch nicht richtig angekommen. Viele digitale Konzepte sind bereits jetzt vorhanden, werden aber vom Verbraucher noch nicht angenommen. Beispiele dafür sind z. B. elektronische Preisetiketten oder die Möglichkeit, mit dem Handy die Ware bereits im Einkaufskorb abzuscannen, um sich dann nicht an der Kasse anstellen zu müssen. Schon aus Kosten- und Personalgründen ist die Digitalisierung ein Bereich, der m. E. in Zukunft vom Handel stark vorangetrieben werden sollte.



▲ Sabine Fanderl: „Im Bierbereich spielt Glas bei den Flaschen weiterhin die wichtigste Rolle.“



◀ Klaus Rump: „HERRNBÄU sieht sich in der Corona-Krise vor große Herausforderungen gestellt. Aber wir bleiben optimistisch.“

Wie bewertet HERRNBÄU die Situation? Fragen an den Verkaufsleiter Handel national

Die Corona-Krise ist auch an HERRNBÄU nicht spurlos vorübergegangen: die Gastronomiebetriebe sind seit Mitte März komplett geschlossen und der Export ist nur noch im geringen Umfang (Rumänien) möglich. – jetzt sind Sie als Verkaufsleiter Handel gefragt: Wie bewerten Sie das Einkaufsverhalten der Konsumenten unter diesen außergewöhnlichen Rahmenbedingungen?

Mit der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus und spätestens mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausgangsbeschränkungen kam es bei Produkten des täglichen Bedarfs und im Non-Food Bereich (z. B. Toilettenpapier) zu Hamsterkäufen. Dieses Einkaufsverhalten war auch beim Getränkesortiment festzustellen, wobei die Nachfrage nach Mineralwasser und Erfrischungsgetränken deutlich höher war als bei Bierspezialitäten. Von den Verantwortlichen des Han-

dels war durchaus zu vernehmen, dass die Käufer großer Mengen an Getränken sich erst einmal sehr preisgünstig eingedeckt haben. Nach den ersten 8 – 10 Tagen haben sich die Kaufmengen wieder reduziert oder normalisiert, da der Verbraucher Vertrauen zu den Handelspartnern und zu einer durchgehenden Warenverfügbarkeit gewonnen hatte.

„Nach den ersten 8 – 10 Tagen haben sich die Kaufmengen wieder normalisiert.“

Aus dem Kunden- und Freundeskreis hat man durchaus Zuspruch erfahren, dass man nun wieder vermehrt regionale Produkte zur Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort bevorzugen wird. Diese Entwicklung wäre sicher über die Corona-Krise hinaus – für

die Zeit danach – sehr wünschenswert.

Gibt es Handelspartner, die sich in dieser Phase für die Brauerei als besonders loyaler bzw. starker Partner herauskristallisiert haben?

Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir als regionaler Partner des Handels, ob Fachmarkt oder Lebensmittelhandel, mit den Entscheidern schon lange vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Das Thema „Corona-Krise“ mit all den jetzigen Folgen und Veränderungen hat uns letztendlich in diesem Ausmaße doch alle sehr überrascht. Vor ein, zwei oder drei Monaten – als man von ersten Fällen in China oder auch schon Italien hörte – und wir mit unseren Handelspartnern Verkaufsförderungsmaßnahmen terminierten, war Corona noch kein Thema.

Die ersten Verkaufsförderungsmaßnahmen hatten wir zu den Osterfeiertagen geplant und diese wurden im üblichen Umfang durchgeführt. Dabei konnten wir feststellen, dass sich alle Geschäftspartner enorm für eine ständige Warenverfügbarkeit bei den Bierspezialitäten sowie den alkoholfreien Erfrischungsgetränken einsetzten. Großhändler arrangierten sich mit geänderten Abholzeiten ebenso wie Einzelhändler mit geänderten Lieferzeiten. Deshalb möchte ich niemanden herausheben, mich aber in dieser Stelle sehr herzlich bei allen Stellen des Groß- und Einzelhandels bedanken, die sich nicht nur für uns stark gemacht, sondern darüber hinaus unter schwierigsten Umständen die Warenversorgung der Bürger aufrecht erhalten haben.

Welche Instrumente stehen Ihnen zur Verfügung, um das Handelsgeschäft in dieser Phase nicht nur aufrecht zu

erhalten, sondern sogar noch anzukurbeln?

Als Unternehmer stehen wir unseren Aktionären gegenüber in der Pflicht, das beste Ergebnis zu erwirtschaften. Als Unternehmen stehen wir aber auch unseren Mitarbeitern und den Mitarbeitern unserer Handelsgeschäftspartner gegenüber in der Pflicht, das „vertretbar Notwendige“ zu tun.

Der Schutz der Gesundheit unserer Vertriebsmitarbeiter – sowie der Mitarbeiter unserer Vertriebspartner – stand und steht weiterhin im Vordergrund unseres Handelns. Zur Minimierung der Sozialkontakte wurde die Außendiensttätigkeit vorübergehend reduziert. Einzelkunden wurden über unseren Telefonverkauf auf Sortimente, Gebinde und Aktionen verwiesen. Vieles konnte nur noch telefonisch be-

sprochen oder auf elektronischem Wege bearbeitet werden. Allerdings wissen wir nur allzu gut, dass so etwas nur für eine bestimmte Zeit funktioniert, denn Geschäfte macht man vor Ort durch das persönliche Gespräch mit dem Außendienstmitarbeiter. So wird es uns auch künftig wieder möglich sein, durch lukrative Aktionen das Handelsgeschäft anzukurbeln.

Schon seit vielen Jahren beliefert der HERRNBRAU Getränke-Heimdienst Privathaushalte, aber auch Firmen und Kantinen in Ingolstadt und Umgebung. Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die Nachfrage nach diesem Dienst?

Die Minimierung der Sozialkontakte, die Gefährdungslage bei älteren Bürgern sowie die ausgerufene Ausgangsbeschränkung haben uns veranlasst, unser Heimdienstangebot



▲ In der aktuellsten Corona-Krise setzt HERRNBRAU wieder verstärkt auf seinen Heimdienst.

Der Heimservice von HERRNBRÄU blickt auf eine lange Tradition zurück.



intensiv zu bewerben. Wir erhielten hierbei einiges an zusätzlichen Bestellungen – sogar feste Neukunden konnten gewonnen werden. Somit konnten wir feststellen, dass Verbraucher in dieser Phase wieder sehr gerne das Serviceangebot unserer Heimdienstfahrer in Anspruch nahmen, nachdem der Getränkeeinkauf in den letzten Jahren u. a. durch die Mobilität der Bürger nahezu jeder Altersklasse zumeist mit dem Einkauf von Food/Non-Food-Artikeln im Handel verbunden wurde.

Welche Maßnahmen hat HERRNBRÄU bereits umgesetzt, um den Getränke-Heimdienst stärker zu bewerben? Welche Maßnahmen planen Sie generell für die Zukunft?

Wir haben schnell erkannt, dass die geänderten Rahmenbedingungen eine Chance für den HERRNBRÄU

Heimdienst sein können. Somit haben wir unser Angebot durch Anzeigenschaltungen in der Tageszeitung sowie im Social Media-Bereich be-



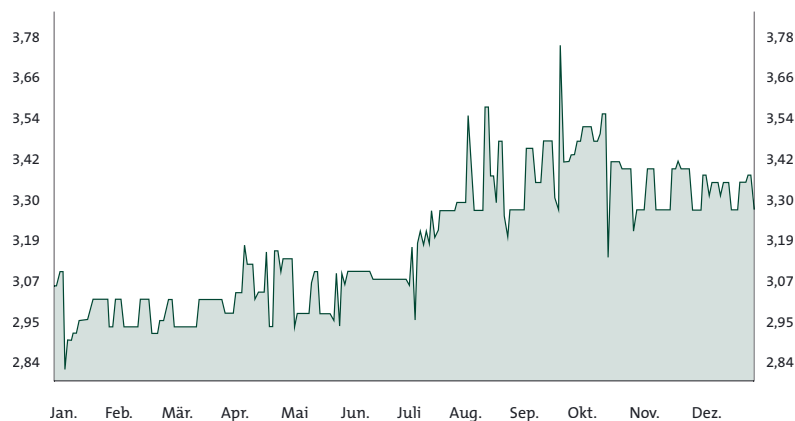
▲ Klaus Rump: „Verbraucher, die früher schon Kunden unseres Hauses waren, haben sich wieder auf unseren Heimservice zurück besonnen.“

worben. Dabei sind wir auf eine gute Resonanz gestoßen: Verbraucher, die früher schon Kunden unseres Hauses waren, haben sich wieder auf unseren Heimservice zurück besonnen, und Verbraucher, die sich eventuell noch nie mit einem Heimplieferservice befasst haben, konnten wir als Neukunden gewinnen. Im direkten Dialog konnten wir schnell und einfach die Vorzüge des Heimdienstes erklären.

Neben dem Vorteil, sich Zeit und Kraft beim Einkauf zu sparen, ist es uns auch sehr gut gelungen, den Wert des Heimplieferservices zu vermitteln. Denn offensichtlich waren einer Vielzahl an Interessenten die Paketversandkosten bei DHL und Co. geläufig, jedoch nur wenigen die Kosten für die Lieferung von drei Kästen Bier oder Mineralwasser, die in Summe stattliche 60 kg betragen.

IV. Aktie der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

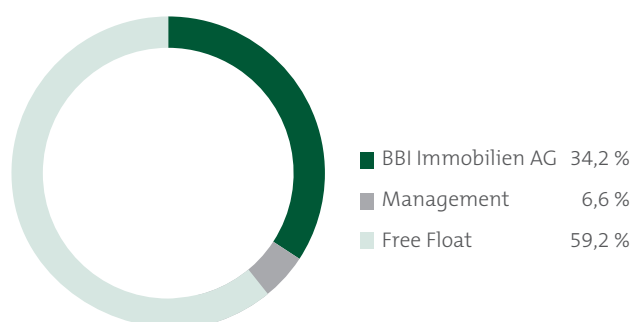
1. Aktienchart 2019



2. Stammdaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	A1C RQD
ISIN	DE000A1CRQD6
Börsenkürzel	B9B
Handelssegment	Freiverkehr, M:access Börse München
Börsennotiert seit	8. Juli 2010
Hoch / Tief 2019	3,78 / 2,84
Anzahl der Aktien	3.100.000 Stückaktien
Rechnerischer Nennwert	1,00 EUR

3. Aktionärsstruktur



4. Finanzkalender

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019	21. April 2020
Hauptversammlung	voraussichtlich 3. Juli 2020
Teilnahme an der Münchner Kapitalmarkt Konferenz (m:access)	16. Juli 2020
Veröffentlichung Halbjahresbericht 2020	6. August 2020



KONZERNLAGEBERICHT

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Überblick über die Konzernstruktur

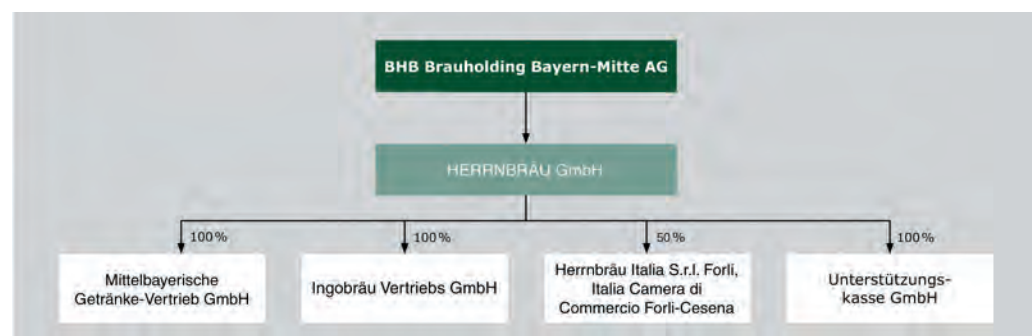
Die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG (nachfolgend: BHB Brauholding AG und/oder Gesellschaft genannt) fungiert als Mutterunternehmen des Konzerns. Die geschäftlichen Aktivitäten der BHB Brauholding AG erstrecken sich auf die Wahrnehmung von Verwaltungs- bzw. Holdingfunktionen, während der operative Geschäftsbetrieb in ihrer Tochtergesellschaft, der HERRNBRÄU GmbH, ausgeübt wird.

Der Gewinn der HERRNBRÄU GmbH wird im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an die BHB Brauholding AG abgeführt. Das Kerngeschäft der HERRNBRÄU GmbH umfasst die Eigenproduktion und den Vertrieb von Bieren und alkoholfreien Getränken. Daneben ist diese Gesellschaft im Handelsgeschäft mit Getränken anderer Hersteller aktiv. Mittels einer nunmehr seit 11. März 2019 bestehenden 50%-Beteiligung an der HERRNBRÄU Italia s.r.l., Forlì (Italien) verstärkt die HERRNBRÄU GmbH zudem ihren Auslandsvertrieb.

Die Anteile an der HERRNBRÄU Italia s.r.l., Forlì (Italien), werden nicht mehr mit den Anschaffungskosten, sondern nach der Equity-Methode bewertet. Maßgebend für die Statusänderung der Beteiligung war der Erwerb weiterer Anteile in Höhe von 10 % durch die HERRNBRÄU GmbH, sodass der Anteil an den Stimmrechten und die Beteiligungsquote des Konzerns an dem Nominalkapital in Höhe von 99 TEUR nunmehr 50 % beträgt. Die erstmalige Einbeziehung der HERRNBRÄU Italia s.r.l. als assoziiertes Unternehmen erfolgte daher zum 11. März 2019.

Der BHB Konzern hat sich als traditioneller bayerischer Bierspezialist mit besonderem Schwerpunkt auf Weißbierspezialitäten etabliert. Das heutige gesamte Markenportfolio umfasst 12 Weißbier-, 30 untergärige Bierspezialitäten und 4 Biermischgetränke. Mit Bernadett Brunnen bietet die HERRNBRÄU GmbH auch eine große Vielfalt an Mineralwasser und alkoholfreien Erfrischungsgetränken an. 17 verschiedene Sorten stehen als Durstlöcher bereit. Allen Produkten gemein sind die Reinheit sowie die mehrfach prämierte, ausgezeichnete Qualität.

Daneben hält die HERRNBRÄU GmbH 100 % der Anteile an der Unterstützungskasse der Bürgerliches Brauhaus Ingolstadt GmbH. Die Unterstützungskasse erfüllt alte Pensionsleistungen des BHB-Konzerns.



Ein weiteres Tochterunternehmen im BHB Konzern, an dem 100 % des Stammkapitals gehalten werden, ist die Mittelbayerische Getränke-Vertrieb GmbH, sie dient dem Vertrieb und der Logistik von Getränken im BHB Konzern.

Die Ingobräu Vertriebs GmbH ist ein Unternehmen des BHB Konzerns und dient dem Betrieb von Gaststätten sowie dem Vertrieb von Getränken und dem damit zusammenhängenden Marketing.

II. Wirtschaftsbericht

1. Makroökonomisches Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltkonjunktur bleibt vorerst ohne Schwung

In den vergangenen Monaten hat sich die weltwirtschaftliche Dynamik weiter verringert. Am aktuellen Rand zeichnet sich aber eine Stabilisierung der Konjunktur ab; in den Schwellenländern scheinen sich die Erwartungen bereits etwas aufzuhellen. Stützend wirkt eine Lockerung der Geldpolitik; sie ist in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wieder stark expansiv ausgerichtet, und niedrigere US-Zinsen haben es den Zentralbanken in den Schwellenländern erlaubt, die Zinsen auf breiter Front zu senken. Hinzu kommen in einigen Ländern spürbare Anregungen von der Finanzpolitik. Vor diesem Hintergrund dürfte die Weltwirtschaft allmählich wieder Tritt fassen. Der Produktionsanstieg bleibt aber verhalten, nicht zuletzt weil die bisher recht robuste US-Konjunktur zunächst noch an Fahrt verliert und auch die Expansion der chinesischen Wirtschaft sich in der Grundtendenz weiter leicht verlangsamt. Der Anstieg der Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, wird in diesem Jahr auf 3,0 % zurückgehen, die geringste Rate seit der Großen Rezession im Jahr 2009. Im kommenden Jahr dürfte die Zuwachsrate mit 3,1 % nur wenig höher ausfallen. Das IfW Kiel hat seine Prognose vom September für 2019 und 2020 nochmals leicht – um jeweils 0,1 Prozentpunkte – reduziert. Für 2021 erwartet es unverändert einen Zuwachs um 3,4 %. Eine erheblich ungünstigere Konjunkturentwicklung könnte in dem Fall eintreten, dass sich die Rahmenbedingungen für den internationalen Handel weiter spürbar verschlechtern und das Investitionsklima zusätzlich belastet wird. Dieses Abwärtsrisiko ist umso größer, je stärker die Schwäche in der Industrie mit zunehmender Dauer auf die Aktivität in der übrigen Wirtschaft durchwirkt.

(Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte Nr. 61, 2019|Q4).

Abschwung flaut nur allmählich ab – Industrieschwäche verzögert die Erholung

Die Konjunktur in Deutschland fasst nur allmählich wieder Tritt. Nach einem schwachen Sommerhalbjahr dürfte das Bruttoinlandsprodukt auch im Abschlussquartal des laufenden Jahres kaum mehr als stagnieren. Die wirtschaftliche Entwicklung

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

bleibt dabei zweigeteilt. Maßgeblich für den anhaltenden Abschwung, der bereits im vergangenen Jahr einsetzte, ist die deutlich rückläufige Industrieproduktion; mittlerweile befindet sich die Industrie sogar in der Rezession. Dazu beigetragen hat vor allem das eingetrübte weltwirtschaftliche Umfeld, wobei die hohe weltweite wirtschaftspolitische Unsicherheit die auf die Produktion von Investitionsgütern spezialisierte deutsche Wirtschaft in besonderem Maße belastet. Mittlerweile hat sich auch in Deutschland das Investitionsklima spürbar verschlechtert. In der Folge dürften die Unternehmen ihre Investitionstätigkeit in den kommenden Quartalen noch einmal deutlich zurückfahren. Die schwache Industriekonjunktur zieht auch die unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen zunehmend in Mitleidenschaft. Demgegenüber befinden sich die konsumnahen Dienstleistungsbereiche weiter auf Expansionskurs. Trotz des nunmehr deutlich langsameren Beschäftigungsaufbaus ziehen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte weiter deutlich an. Neben den weiter recht kräftigen Lohnzuwächsen tragen dazu auch zahlreiche einkommenserhöhende Maßnahmen seitens der Finanzpolitik bei. Die Baubranche boomt nach wie vor, nicht zuletzt aufgrund der weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen. Im Verlauf des kommenden Jahres dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Produktion allmählich wieder etwas beleben. Dafür spricht auch die wieder leicht anziehende Weltkonjunktur. In der Folge dürfte die Industrieproduktion ihren Boden finden und zumindest wieder etwas anziehen. Eine große Dynamik wird die Konjunktur dabei freilich nicht entfalten. Zwar dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 mit 1,1 % deutlich stärker zulegen als im laufenden Jahr, für das sich ein Anstieg von 0,5 % abzeichnet. Für die höhere Zuwachsrate im kommenden Jahr ist jedoch vor allem die dann höhere Zahl an Werktagen verantwortlich. Die Budgetüberschüsse der öffentlichen Haushalte werden deutlich zurückgehen: Während die Ausgaben weiterhin kräftig ausgeweitet werden, werden die Einnahmen durch die schwache Konjunktur spürbar belastet. Nach dem Rekordüberschuss in Höhe von über 60 Mrd. Euro im Jahr 2018 rechnet das IfW Kiel für das Jahr 2021 mit einem leichten Defizit.

(Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte Nr. 62, 2019|Q4).

Das Marktumfeld für Getränke in Deutschland

Bierabsatz im Jahr 2019 um 1,9 % niedriger als im Vorjahr, Inlandsabsatz von Bier seit 1993 um ein Viertel zurückgegangen

Im Jahr 2019 haben die in Deutschland ansässigen Brauereien und Bierlager insgesamt rund 9,2 Milliarden Liter Bier abgesetzt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sank damit der Bierabsatz gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % beziehungsweise 177,9 Millionen Liter. In den Zahlen sind alkoholfreie Biere und Malztrunk sowie das aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) eingeführte Bier nicht enthalten.

Bierexport in EU-Staaten gesunken, Ausfuhr in Staaten außerhalb der EU gestiegen

82,6 % des gesamten Bierabsatzes waren für den Inlandsverbrauch bestimmt und wurden versteuert. Der Inlandsabsatz sank im Vergleich zu 2018 um 2,1 % auf 7,6 Milliarden Liter. Steuerfrei (Exporte und Haustrunk) wurden 1,6 Milliarden Liter Bier abgesetzt (-1,1 %). Davon gingen 0,9 Milliarden Liter (-4,3 %) in EU-Staaten, 0,7 Milliarden Liter (+3,4 %) in Staaten außerhalb der EU.

1,0 % weniger Biermischgetränke abgesetzt als im Vorjahr

Biermischungen – Bier gemischt mit Limonade, Cola, Fruchtsäften und anderen alkoholfreien Zusätzen – machten im Jahr 2019 mit 439,5 Millionen Litern 4,8 % des gesamten Bierabsatzes aus. Gegenüber dem Jahr 2018 wurden 1,0 % weniger Biermischungen abgesetzt.

Inlandsabsatz von Bier seit 1993 um mehr als ein Viertel zurückgegangen

Seit 1993 – dem Jahr des Inkrafttretens der Neufassung des Biersteuergesetzes – hat sich der Bierabsatz insgesamt um 2,0 Milliarden Liter oder 17,8 % verringert. Der versteuerte Inlandsabsatz hat in diesem Zeitraum um 27,6 % abgenommen, wogegen sich der steuerfreie Absatz (Exporte und Haustrunk) in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt hat (+132,0 %).

Quelle: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20

Erfrischungsgetränke: Pro-Kopf-Verbrauch bleibt 2019 stabil

Der Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland zeigte sich nach vorläufigen Berechnungen der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) im Jahr 2019 stabil. Danach lag der Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken bei 123,5 Litern (2018: 123,6 Liter) und somit nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Innerhalb der Kategorie setzte sich die Verschiebung hin zu kalorienreduzierten und -freien Getränken deutlich fort.

Der Trend zu weniger kalorischen Alternativen hält somit an: Vor allem die „leichten“ Varianten bei Cola und Cola-Mischgetränken (2019: 12,2 Liter, 2018: 11,3 Liter) sowie Limonaden (2019: 4,3 Liter, 2018: 3,2 Liter) werden bei Verbraucherinnen und Verbrauchern immer beliebter. Dieses Wachstum bei den leichten Getränken entspricht dem Wunsch nach kalorienfreien bzw. -reduzierten Getränken, die geschmackliche Vielfalt bieten. Maßgeblich sind hierbei ebenso die Anstrengungen der Branche, in der Kategorie einen nachhaltigen Beitrag zur Reduktion des Zuckerkonsums aufzustellen.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die wafg unterstützt die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie der Bundesregierung. Der konkrete Beitrag strebt – bezogen auf die Kategorie Erfrischungsgetränke und den Zeitraum 2015 bis 2025 – eine Zucker- und Kalorienreduktion von 15 % an (siehe www.wafg.de/themen/brancheninitiativen/branchenbeitrag-kalorienreduktion). Die Marktentwicklung zeigt, dass entsprechende Angebote der Unternehmen bei den Konsumenten offenbar Zuspruch finden. Aus Sicht der wafg ist für den Erfolg des Branchenbeitrags (neben der Verbraucherakzeptanz) weiterhin eine sachgerechte Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen geboten. Die wafg setzt sich daher bereits seit geraumer Zeit für eine Fortschreibung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke dahingehend ein, dort die Marktentwicklungen nachzuvollziehen und insbesondere Beschreibungen für die Produktgruppen „Leichte Schorle“ und „Leichte Limonade“ zu ergänzen.

(Quelle:www.wafg.de/fileadmin/presse/wafg-pressemitteilung_erfrischungsgetraenke_pro-kopf-verbrauch_bleibt_2019_stabil.pdf 03.03.2020)

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Brutto-Umsatz der BHB Brauholding konnte im Geschäftsjahr 2019 um 2,2 % gesteigert werden. Der Gesamt-Getränke-Absatz fiel im Geschäftsjahr 2019 um 2,0 % auf 221,1 tHl, nach 225,6 tHl im Vorjahr. Der Gesamtabsatz ist der zweitbeste Gesamtabsatz der letzten 15 Jahre und der Gesamtumsatz ist der Beste in der jüngeren Historie.

Der Konzernjahresüberschuss erhöhte sich auf 254 TEUR nach 218 TEUR im Vorjahr.

Der geplante Gesamt-Getränke-Absatz fürs Geschäftsjahr 2019 von 221,3 tHl wurde nahezu exakt mit 221,1 tHl erreicht. Die geplanten Gesamt-Brutto-Umsatzerlöse waren mit 17,8 Mio. EUR prognostiziert, ausgewiesen sind 18,1 Mio. EUR, mit einer prognostizierten EBIT-Marge von 2,3 bis 2,6 %, erzielt wurden 2,6 %.

a) Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Brutto-Umsatzerlöse des BHB Brauholding Konzerns um 2,2 % und beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 18.056 TEUR, nach 17.670 TEUR im Vorjahr. Die Steigerung der Umsatzerlöse ist in Höhe von 112 TEUR darauf zurückzuführen, dass Vertriebskosten für den Auslandsvertrieb als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2018 war dies ein Betrag in Höhe von 109 TEUR, er wurde als Erlöschmälerungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Getränkeumsatzerlöse lagen mit 16.105 TEUR (excl. 766 TEUR Biersteuer) um 370 TEUR über dem Vorjahreswert von 15.735 TEUR (excl. 787 TEUR Biersteuer). Die Pachterlöse in Höhe von 1.217 TEUR im Vorjahr stiegen auf 1.247 TEUR. Die sonstigen Erlöse fielen von 718 TEUR auf 704 TEUR.

Der Gesamt-Getränke-Absatz der BHB Brauholding fiel im Geschäftsjahr 2019 um 2,0 % auf 221,1 tHl, nach 225,6 tHl im Vorjahr. Der Gesamtabsatz war der zweitbeste Gesamtabsatz in der jüngeren Unternehmenshistorie nach dem Geschäftsjahr 2018 mit dem Jahrhundertssommer.

Der Gesamtabsatz umfasst sowohl die Eigenproduktion als auch den Absatz innerhalb des Handelsgeschäfts. Die eigenproduzierten Getränke (HERRNBRAU Biere und Bernadett Brunnen AfG) fielen um 3,1 %. Die Handelswaren (Bier und alkoholfreie Getränke) stiegen um 10,1 %, beziehungsweise um 1.868 hl.

Im Bereich Handel national ist ein Gesamt-Absatzminus von 4,8 % auszuweisen. Der Gesamtexportabsatz nahm um 1,6 % zu. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Hektoliter-Absätze in die EU-Länder Italien, Polen, Rumänien und neuerdings auch in China.

Im Bereich Gastronomie Ingolstadt und überregional stieg der Gesamt-Absatz um 1,4 %.

Die Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 118 TEUR, im Vorjahr betragen sie 7 TEUR. Wesentlicher und einziger Grund sind die Bestandsveränderungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stiegen um 67 TEUR (um 1,3 %) auf 5.211 TEUR (Vorjahr: 5.144 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Roh- und Braustoffe für die Bierherstellung in Höhe von 927 TEUR (Vorjahr: 942 TEUR), die Grund- und Hilfsstoffe für die Produktion von alkoholfreien Getränken mit 628 TEUR (Vorjahr: 649 TEUR), die Abfüll- und Verpackungsmaterialien mit 489 TEUR (Vorjahr: 492 TEUR), Betriebsstoffe für die Energieversorgung mit 645 TEUR (Vorjahr: 743 TEUR) und der Einkauf von Handelswaren in Höhe von 1.894 TEUR (Vorjahr: 1.715 TEUR). Die weiteren darin enthaltenen Kostenarten wie Instandhaltung, Sonstige Betriebsstoffe und Kleinmaterial blieben weitgehend konstant.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, das sind Pachten für von der BBI Immobilien AG oder von Dritten angepachtete Gastronomieobjekte, verminderten sich auf 1.212 TEUR (Vorjahr: 1.225 TEUR). Die Pachtspanne ist besser als im Vorjahr, es bestehen keine Leerstände.

Aus den Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen resultierte nach Abzug des Materialaufwandes ein Rohergebnis in Höhe von 10.985 TEUR (Vorjahr: 10.522 TEUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtszeitraum um 129 TEUR (+ 2,4 %), und belief sich insgesamt auf 5.390 TEUR. Die Entgelte des Brauertarifvertrags wurden ab dem 1. März 2019 linear um 3,25 % erhöht. Der Entgelttarifvertrag in der Erfrischungsgetränkeindustrie, in dem die Mitarbeiter der Mittelbayerischen Getränke-Vertrieb eingruppiert sind, wurde zum 1. August 2019 um 2,5 % erhöht. Die Mitarbeiterzahl im BHB Brauholding Konzern fiel im Jahresdurchschnitt von 79,1 auf 78,7 Stellen.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich in Summe auf 1.647 TEUR (Vorjahr: 1.578 TEUR) und liegen weiterhin auf hohem Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 266 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert von 3.213 TEUR auf 3.479 TEUR. Darin sind enthalten 112 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR) Vertriebskosten für den Auslandsvertrieb, sie waren bisher als Erlösschmälerungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Werbeaufwand erhöhte sich um 24 TEUR auf 740 TEUR (Vorjahr: 716 TEUR). Die fremden Frachten und Sub-Unternehmerfuhrleistungen nahmen um 57 TEUR auf 746 TEUR zu. Die Leasingaufwendungen verminderten sich um 19 TEUR auf 367 TEUR. Die Jahresabschluss- und Zwischenabschlusskosten, die Kosten von Hauptversammlung und Kapitalmarktkonferenzen, die Research-Analysen sowie andere untergeordnete Kosten beliefen sich auf 124 TEUR. Sie betragen im Vorjahr 105 TEUR. Die übrigen Aufwandspositionen wie Frachten, Verwaltungsaufwendungen, Instandhaltungen, Versicherungen u. a. blieben weitgehend unverändert.

Die sonstigen Zinsen und die Erträge aus Ausleihungen lagen bei 59 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen verminderten sich von 78 TEUR im Vorjahr auf nunmehr 14 TEUR.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 29 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR), davon entfielen 18 TEUR auf die Finanzierung der Hefepropagationsanlage, Dampfkesselanlage und Economizer, Roboter in der Fassabfüllanlage und Anzahlungen.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) 462 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR), das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)) betrug 2.109 TEUR (Vorjahr: 1.976 TEUR) und das EBT (Ergebnis vor Steuern) lag bei 433 TEUR, nachdem es im Vorjahr 377 TEUR betragen hatte. Die Biersteuer wurde im Rahmen der Kennzahlenermittlung, wie auch die übrigen Kostensteuern, dem Betriebsergebnis zugeordnet.

Das Finanzergebnis stieg von -42 TEUR im Vorjahr auf 16 TEUR im Geschäftsjahr 2019. Wesentlicher Grund ist die Abnahme der Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 179 TEUR (Vorjahr: 158 TEUR) sowie der Sonstigen Steuern von 51 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR) wurde ein Konzernjahresüberschuss von 254 TEUR (Vorjahr: 218 TEUR) erzielt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten latente Steuern in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR). Der Aufwand für die Bildung von passiven latenten Steuern resultiert aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz.

Die Sonstigen Steuern betragen 51 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR). Darin enthalten sind die Grund- und Kfz-Steuer. Die Biersteuer wurde gem. § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) direkt von den Umsatzerlösen, als direkt mit dem Umsatz verbundene Steuer, abgezogen.

Der erwirtschaftete Konzernjahresüberschuss betrug 254.120,49 EUR. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 133.149,96 EUR und der Einstellung in Gewinnrücklagen von 94.825,67 EUR wurde ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 292.444,78 EUR erzielt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gem. § 58 Abs. 2 AktG aus dem Jahresüberschuss der BHB AG einen Teilbetrag von 94.825,67 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ansonsten ist die Rücklage in 2019 unverändert geblieben.

Aus dem Bilanzgewinn schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,06 EUR je Aktie vor. Bei 3.100.000 ausstehenden Aktien entspricht dies einer Dividende von insgesamt 186.000,00 EUR. Der dann noch verbleibende Bilanzgewinn von 106.444,78 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 710 TEUR (Vorjahr: 432 TEUR). Sie entfallen auf die Finanzierung der Hefepropagationsanlage, Dampfkesselanlage und Economizer, Roboter in der Fassabfüllanlage und Anzahlungen für die Flaschenreinigungsmaschine.

Investitionen

Insgesamt investierte der BHB Brauholding Konzern im Berichtsjahr 2.886 TEUR in das Anlagevermögen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahreswert von 3.076 TEUR eine Verminderung der Investitionen um 190 TEUR dar.

Von den Gesamtinvestitionen entfielen 1.613 TEUR, davon geleistete Anzahlungen für die neue Flaschenreinigungsanlage von 345 TEUR, (Vorjahr: 1.427 TEUR) auf Investitionen für Sachanlagen. Darin enthalten sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Bauten auf fremden Grundstücken, die Technischen Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für Software, Bierlieferungsrechte und geleistete Anzahlungen wurden 386 TEUR (Vorjahr: 409 TEUR) aufgewendet, die gesamte Summe betraf ausschließlich die Bierlieferungsrechte.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die Anteile an der HERRNBÄU Italia s.r.l., Forlì (Italien), wurden von 40 % auf nunmehr 50 % erhöht. Dafür wurden 52 TEUR aufgewendet.

Weitere 830 TEUR (Vorjahr: 1.240 TEUR) wurden in die Absatzfinanzierung investiert, wobei im Geschäftsjahr 997 TEUR an Tilgungen zurückgeflossen sind und 14 TEUR an Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen wurden. Zum Bilanzstichtag betragen die Sonstigen Ausleihungen 2.355 TEUR (Vorjahr: 2.535 TEUR).

Liquidität

Im Geschäftsjahr 2019 fiel der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.308 TEUR auf 1.881 TEUR. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf -1.784 TEUR (Vorjahr: -2.021 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 63 TEUR nach -285 TEUR im Geschäftsjahr 2018.

Die Kapitalflussrechnung weist die Entwicklung der Zahlungsströme aus. Sie ist nach der indirekten Methode aus dem Konzernjahresabschluss abgeleitet. Die Ermittlung dieser Werte erfolgt unter Anwendung der Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

c) Vermögenslage

Zum Stichtag betrug die Konzernbilanzsumme 14.444 TEUR und lag damit um 401 TEUR über dem Vorjahreswert von 14.043 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg zum 31. Dezember 2019 auf 9.678 TEUR, nachdem es im Vorjahr 9.493 TEUR betrug.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (Bierlieferungsrechte, Software und geleistete Anzahlungen) erhöhten sich auf 1.463 TEUR (Vorjahr: 1.399 TEUR). Von diesem Wert entfallen auf die Bierlieferungsrechte 1.399 TEUR.

Die Sachanlagen erhöhten sich auf 5.569 TEUR (Vorjahr: 5.319 TEUR). Im Berichtsjahr waren bei den Technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in erster Linie die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Füllereianlagen, LKW und Gabelstapler, Gaststättenausstattung und Verpackungen sowie insbesondere geleistete Anzahlungen für die Flaschenreinigungsanlage bestimmend. Den Zugängen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.613 TEUR, davon geleistete Anzahlungen von 345 TEUR, standen Abschreibungen von 1.371 TEUR gegenüber.

Die Veränderung der sonstigen Ausleihungen wurde bereits bei den Investitionen erläutert.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Unfertige Erzeugnisse und Fertige Erzeugnisse) erhöhten sich stichtagsbezogen von 1.816 TEUR auf 1.877 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betrugen 1.885 TEUR und erhöhten sich damit um 35 TEUR (Vorjahr: 1.850 TEUR). Stichtagsbezogen erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 69 TEUR auf 1.628 TEUR.

Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen – dies ist die HERRNBRÄU Italia s.r.l. –, betrugen zum Bilanzstichtag 4 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Im Vorjahr bestand stattdessen eine Verbindlichkeit gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 6 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 38 TEUR auf 253 TEUR (Vorjahr: 291 TEUR). Darin enthaltene Positionen sind u. a. Lieferantenpfand und Energiesteuerrückerstattung. Die Summe des Lieferantenpfandes beträgt für sich betrachtet 109 TEUR.

Zum Bilanzstichtag summierten sich die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten auf 971 TEUR (Vorjahr: 811 TEUR).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich auf 33 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR). Dies sind abgegrenzte Speditions-LKW-Lackierungen, Sponsoringverträge und sonstige Jahresabschlussabgrenzungen.

Das Grundkapital in Höhe von 3.100 TEUR blieb im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 unverändert, die Kapitalrücklage mit einem Wert von 7.278 TEUR ebenfalls. Die Gewinnrücklage betrug 239 TEUR und der Bilanzgewinn belief sich auf 292 TEUR. Das gesamte Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 betrug 10.909 TEUR, die Eigenkapitalquote lag bei 75,5 % (2018: 77,2 %). Diese Werte zeigen weiterhin die sehr solide Finanzierungsstruktur des BHB Brauholding Konzerns.

Die Rückstellungen nahmen von 631 TEUR im Vorjahr auf 671 TEUR zu. Darin enthalten sind Steuerrückstellungen in Höhe von 6 TEUR, sie betrugen im Vorjahr 7 TEUR. Die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 14 TEUR betreffen die sog. Altfälle in der Unterstützungskasse. Die sonstigen Rückstellungen betrugen 652 TEUR (Vorjahr: 610 TEUR). Dies waren im Wesentlichen Rückstellungen für Pfandrücknahmeverpflichtungen in Höhe von 398 TEUR (Vorjahr: 372 TEUR), für Personal 161 TEUR (Vorjahr: 158 TEUR), Jahresabschlusskosten, Starkverschmutzerzuschlag sowie andere untergeordnete Positionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zum Bilanzstichtag 710 TEUR (Vorjahr: 432 TEUR). Sie entfallen auf die Finanzierung der Hefepropagationsanlage, Dampfkesselanlage und Economizer, Roboter in der Fassabfüllanlage und Anzahlungen für die Flaschenreinigungsmaschine.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich auf 868 TEUR (Vorjahr: 992 TEUR); hierbei handelte es sich durchweg um Verbindlichkeiten aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Bier-, Umsatz- und Lohnsteuer, Rückvergütungen und Kautionen, waren bei 858 TEUR, nachdem sie im Vorjahr 758 TEUR betragen haben.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 6 TEUR auf 13 TEUR. Dies sind abgegrenzte Werbekostenzuschüsse von Handelswarenlieferanten.

Die passiven latenten Steuern betragen 415 TEUR (Vorjahr: 376 TEUR).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung zogen wir die Kennzahlen EBIT und Ausstoß pro Mitarbeiter heran.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) betrug 462 TEUR nach 398 TEUR im Vorjahr. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)) betrug 2.109 TEUR nach 1.976 TEUR im Vorjahr. Der Ausstoß pro Mitarbeiter (Gesamt-Getränke-Absatz / Mitarbeiter) beträgt 2,8 tHl, nach 2,9 tHl im Vorjahr.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Verglichen mit dem Vorjahr fiel die Mitarbeiterzahl im BHB-Konzern im Geschäftsjahr 2019. Der Konzern zählte zum Stichtag 79,0 Mitarbeiter (Vorjahr: 81,1 Mitarbeiter). Hier eingerechnet sind auch die beiden Vorstände, die zugleich in Personalunion die beiden Geschäftsführer der HERRNBRÄU GmbH sind. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beträgt 45,8 Jahre. Der Durchschnitt der Beschäftigungsdauer beträgt 15,4 Jahre. Die Fluktuation ist sehr gering.

4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als ein Unternehmen der Getränkeindustrie als gut ein.

Unsere Umsatz-, Ergebnis- und Kennzahlenentwicklung ist erfreulich stabil mit zum Teil leichten Zuwächsen. Das fortwährende Wachstum über Jahre hinweg bestätigt die äußerst nachhaltige Entwicklung der BHB Brauholding als gesundes Unternehmen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und das Warenlager gedeckt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Vorstände rechnen weiterhin mit einem beschleunigten Konzentrationsprozess im deutschen Getränkemarkt. Hinzu kommt, dass die sich stetig ändernden Konsumgewohnheiten der Endverbraucher voraussichtlich zu einem weiteren Rückgang der Marktgröße führen werden. Aufgrund der sinkenden Biernachfrage und des intensiven Wettbewerbs zwischen den Anbietern ist anzunehmen, dass steigende Erzeugerpreise zu Lasten der Marge nicht vollständig an die Konsumenten weitergegeben werden können. Aus diesem Grund ist ein Ende der Konsolidierungswelle, die seit Ende der neunziger Jahre die Branche kennzeichnet, nicht zu erwarten. Die Produktionskosten werden sich weiter erhöhen, da Preise für Rohstoffe, Lohn- und Energiekosten, aber auch die Ausgaben für Logistik und Vertrieb steigen werden. Damit erhöht sich auch der Preisdruck im Markt.

Der gesamte Bierabsatz in Deutschland ist mit einer Veränderung um minus 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der reine Inlandsabsatz ist mit 2,1 % gefallen. Der biersteuerpflichtige Bierabsatz (ohne biersteuerfreie Exporte) in Bayern fiel um 3,3 %.

Der herrschende Trend in der Getränkeindustrie sind hochwertige Bierspezialitäten. Verbraucher achten verstärkt auf Braukunst, Qualität und Regionalität und legen zunehmend Wert auf die Sozialverantwortung der Unternehmen. Aber auch Verpackungsaspekte wie kleinere Einheiten, z. B. 4-er und 6-er Packs – weg vom klassischen 20er und 24er Kasten –, gewinnen zunehmend weiter an Bedeutung. All unsere Produkte werden weiterhin ausschließlich in Mehrweggebinden abgefüllt.

Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir wiederum ein schwieriges Markt- und Wettbewerbsumfeld, wobei aber auch erhebliche Chancen für ein gutes Geschäftsjahr bestehen.

In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2020 liegt der Gesamtgetränkeabsatz deutlich mit 3,1 % im Plus über den Vorjahresabsatzzahlen der ersten beiden Monate. Wir sind optimistisch und richten alle Anstrengungen darauf aus, unseren anspruchsvollen Gesamtabsatz- und Gesamtumsatzplan 2020 voll erreichen zu können.

Im laufenden Geschäftsjahr liegt die Kernaufgabe der Gesellschaft und des Konzerns erneut in der intensiven Optimierung der Kostenstruktur, wenngleich die Optimierung, insbesondere in der Personalintensität, gerade im Sommergeschäft an ihre Grenzen stößt.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Daneben richtet die BHB Brauholding ihr Augenmerk verstärkt auf die Erhöhung der Marktdurchdringung. Dieses Ziel soll wiederum mittels einer verstärkten Akquisition von Neukunden sowie einer verbesserten Distribution erreicht werden, was im Übrigen in den letzten Jahren sehr erfolgreich gelungen ist. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2020 ist die Gesellschaft deshalb wieder vorsichtig optimistisch und geht davon aus, dass die BHB Brauholding auch in diesem Jahr ebenfalls ein gutes operatives Ergebnis erwirtschaften kann. Das bedeutet auch weiterhin erhebliche Anstrengungen auf der Absatz- und Kostenseite.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Preiserhöhungen bei einzelnen BHB-Marken des Portfolios und bei Handelswaren (Bier und alkoholfreien Getränken) geplant bzw. bereits umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund und der darauf abgestimmten Planungsrechnung wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Gesamtabsatz von rund 222.100 HL geplant.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Brutto-Umsatzerlöse 18,1 Mio. EUR, abzüglich der Biersteuer in Höhe von 0,8 Mio. EUR, verbleiben Netto-Umsatzerlöse von 17,3 Mio. EUR. Für 2020 rechnen wir ausgehend von der Absatzplanung mit Brutto-Umsatzerlösen von mehr als 18,3 Mio. EUR abzüglich der Biersteuer in Höhe von 0,8 Mio. EUR, verbleiben Netto-Umsatzerlöse von 17,5 Mio. EUR, und einer EBIT-Marge von 2,5 bis 2,8 %.

Seit Anfang des Jahres 2020 überschlagen sich jedoch die Meldungen über die Ausbreitung des neuartigen sog. Corona-Virus (SARS-CoV-2). Allerdings sind die Auswirkungen des sog. Corona-Virus (SARS-CoV2) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Die ersten beiden Monate des laufenden Geschäftsjahres 2020 liefen planmäßig.

Der im März beginnende Geschäftsrückgang durch vorübergehende Schließung von Gastronomiebetrieben, abgesagte Veranstaltungen sowie Rückgänge im Exportbereich kann zur Folge haben, dass die Planungsrechnung aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht realisiert werden kann. Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten ist eine Quantifizierung derzeit nicht möglich.

2. Chancen- und Risikobericht

Die weiterhin angespannte Wettbewerbssituation stellt für die Entwicklung des Konzerns ein signifikantes Risiko dar. Hinzu kommen möglicherweise eine negative Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bieren, Wässern und alkoholfreien Getränken und damit verbunden eine Beeinflussung der Absatzentwicklung. Sowohl durch die hohe Qualität der Produkte – gebraut nach altbayerischer Braukunst – als auch durch mögliche Akquisitionen und durch Einführungen

neuer Produkte sowie durch den Ausbau des alkoholfreien Geschäftes will der Konzern diesen Entwicklungen entgegenwirken. Der Konzern hat zudem frühzeitig die Expansion in neue Märkte wie Italien, Polen, Rumänien, neuerdings auch China sowie Nord- und Ostdeutschland betrieben, um diesem Risiko wirkungsvoll zu begegnen.

Ein weiterer Anstieg des Wettbewerbsdrucks in der deutschen Getränkeindustrie sowie eine Verstärkung des Konsolidierungsprozesses innerhalb der Branche können für das Jahr 2020 nicht ausgeschlossen werden.

Für den Konzern entstehen aber durchaus Chancen insbesondere durch den Standort in einer der wachstumsstärksten Regionen Deutschlands. Neben dem stabilen Wirtschaftswachstum kann der damit voraussichtlich einhergehende Anstieg der Bevölkerung zu verbesserten Absatzchancen im Getränkesegment führen.

Eine weitere Chance besteht im Ausbau des operativen Geschäfts der italienischen Beteiligungsgesellschaft HERRNBRÄU Italia s.r.l. Durch eine verstärkte Marktdurchdringung in Italien und zunehmend auch in Polen, in Rumänien und neuerdings auch in China, und ein dadurch verbessertes Exportgeschäft können weitere Ertragspotenziale erschlossen werden.

Bei den Chancen und Risiken hat sich – mit Ausnahme der derzeit unklaren Situation aufgrund des Corona-Virus – keine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Risikomanagementsystem

Der BHB Brauholding Konzern hat zur Minimierung etwaiger Gefährdungen ein adäquates Risikomanagementsystem aufgebaut. Dadurch ist sichergestellt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Auswirkungen durch SARS-CoV-2 (sog. Corona-Virus)

Seit Anfang des Jahres 2020 überschlagen sich die Meldungen über die Ausbreitung des neuartigen sog. Corona-Virus (SARS-CoV-2). Noch kann nicht abgeschätzt werden, welchen Verlauf die Ausbreitung in Zukunft noch nehmen wird und welche Folgen sich für die globale und deutsche Wirtschaft ergeben.

Fest steht allerdings bereits jetzt, dass das Corona-Virus für viele Unsicherheiten sorgt, die sich nicht zuletzt am internationalen Kapitalmarkt bemerkbar machen. Branchen- und länderübergreifend befinden sich die Börsen auf Talfahrt. Einbußen von 20 % und mehr innerhalb weniger Tage waren in den letzten Wochen keine Seltenheit.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Fest steht, dass Auswirkungen bereits jetzt auf bestehende Lieferketten und die Produktion in Deutschland bestehen. Erkennbare Beeinträchtigungen gibt es zu dem im Handel, in der Gastronomie, im Veranstaltungsbereich und im Tourismus. Inwiefern im Einzelfall konkrete Beeinträchtigungen zu erwarten sind, hängt nicht zuletzt davon ab, in welcher Branche ein Unternehmen agiert und wie hoch die Abhängigkeit von Gütern und Dienstleistungen aus den am stärksten betroffenen Ländern und Regionen ist.

Insbesondere in China hat die Verbreitung des Corona-Virus bereits heute zu erheblichen Produktionsausfällen geführt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie analysiert fortlaufend die aktuellen Entwicklungen, kann aufgrund der unsicheren Lage aktuell aber die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft nur schwer abschätzen. Größere gesamtwirtschaftliche Effekte kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie allerdings noch nicht ableiten. Nach Einschätzung der OECD könnte sich das für 2020 erwartete Wachstum halbieren, sofern sich das Corona-Virus noch weiter ausbreitet.

Aktuell ist nicht zwingend davon auszugehen, dass eine vor dem Bekanntwerden der Pandemie erstellte Planungsrechnung aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen in jedem Fall nach unten anzupassen respektive zu korrigieren ist, auch wenn negative Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden können. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen können noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, sodass Anpassungen in der Planungsrechnung letztlich auf Mutmaßungen basieren würden. Im konkreten Einzelfall können sich aber schon jetzt erforderliche Plananpassungen ergeben, wenn bspw. feststeht, dass es zu erheblichen Lieferengpässen kommt. Derzeit ist die Belieferung der BHB Brauholding mit den notwendigen Rohstoffen noch sichergestellt.

Die Auswirkungen speziell auf die Braubranche in Deutschland und Bayern und auf unser Unternehmen sind zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Die ersten beiden Monate 2020 liefen noch planmäßig, allerdings zeichnet sich bereits jetzt im März ein starker Rückgang in Gastronomie, Veranstaltungsbereich und Export ab. Dies kann zur Folge haben, dass sich die Planungen für das Jahr 2020 nicht realisieren lassen und der erzielbare Umsatz und das erzielbare Ergebnis niedriger ausfallen als in der Prognoseberichterstattung beschrieben. Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten ist eine Quantifizierung derzeit nicht möglich.

Wir handeln derzeit äußerst verantwortungsvoll unter den Gesichtspunkten unseres internen Risikomanagementsystems im Krisenmodus zum Fall Corona-Virus (SARS-CoV-2).

3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen, vom Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Darlehens- und Kontokorrentkonten gegenüber Gesellschaftern sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung des Anlagevermögens und der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Demgegenüber werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Zur Steuerung der Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben können, beschließt der Vorstand bezogen auf die Risikoarten jeweils entsprechende Strategien und Verfahren, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsrisiko

Der Konzern ist keinem Risiko aus Schwankungen von Marktzinssätzen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgesetzt, da für sämtliche langfristige Verpflichtungen über die Gesamtlaufzeit jeweils ein fester Zinssatz vereinbart wurde. Zinssensitivitäten sind damit ausgeschlossen.

Währungsrisiko

Da alle Geschäftsbeziehungen ausschließlich in Euro abgewickelt werden, bestehen am Bilanzstichtag keine Währungsrisiken.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Für darüber hinaus bestehende Risiken werden entsprechende Einzelwertberichtigungen quantifiziert.

Zweifelhafte finanzielle Vermögenswerte, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Uneinbringlichkeit festgestellt wurde oder die tatsächlich ausfallen, werden zum Abschlussstichtag vollständig abgeschrieben. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, wird dem Ausfallrisiko durch eine entsprechende Wertberichtigung auf den wahrscheinlich realisierbaren Wert Rechnung getragen. Zusätzlich wird eine aus Erfahrungswerten abgeleitete Wertberichtigung auf Portfoliobasis gebildet. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt ebenso wie der Verbrauch von Beträgen zulasten des Wertberichtigungskontos vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Bei hohem Grad der Verlässlichkeit wird eine direkte Abschreibung vorgenommen, bei niedrigem Grad der Verlässlichkeit wird das Ausfallrisiko über Wertberichtigungskonten abgebildet. Entfallen die Gründe für eine Wertberichtigung, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Dieses Tool berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit und stellt diesen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber.

Rohstoffpreisisiko

Ein wesentliches Risiko besteht in der Abhängigkeit vom Rohstoffmarkt und dessen Preisentwicklung. Ein erheblicher Teil der Produktionskosten entfällt derzeit – abgesehen von Personalkosten – auf Rohstoffe wie Hopfen oder Malz. Preise für derartige Rohstoffe können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Wettbewerbs- und Preisdrucks, insbesondere im Segment Bier, ist nicht gewährleistet, dass Preissteigerungen an die Kunden weitergegeben werden können.

Für einige wenige Rohstoffe oder Vorprodukte kann nur auf eine begrenzte Anzahl von Lieferanten zurückgegriffen werden, beispielsweise beim Bezug von Malz und Hopfen. Sollten einzelne Vorprodukte oder Rohstoffe nicht mehr angeboten werden, zum Beispiel bei Ernteausfall bzw. weil der entsprechende Lieferant aus Wettbewerbsgründen nicht mehr liefern möchte, oder weil diese nicht mehr wirtschaftlich produziert werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Versorgung mit diesen Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt wird oder gänzlich ausfällt. Im Falle von Lieferausfällen, Lieferengpässen oder Preiserhöhungen maßgeblicher Lieferanten könnte die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden. Da sich der Konzern jedoch frühzeitig vertraglich abgesichert hat, können für das laufende Jahr Engpässe bei der Belieferung mit Rohstoffen ausgeschlossen werden.

IV. Sonstige Angaben

Angaben über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist:

Die Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG hält an der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG mehr als 25 % des Aktienkapitals.

V. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Ingolstadt, im März 2020

Der Vorstand

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG



**BERNADETT
BRUNNEN**

**BERNADETT
BRUNNEN**

**BERNADETT
BRUNNEN**

**BERNADETT
BRUNNEN**

**BERNADETT
BRUNNEN**

**BERNADETT
BRUNNEN**

**BERNADETT
BRUNNEN**

**BERNADETT
BRUNNEN**



**BERNADETT
BRUNNEN**

20x0,5l

20x0,5l



**BERNADETT
BRUNNEN**



**BERNADETT
BRUNNEN**



KONZERNABSCHLUSS

I. Konzernbilanz
zum 31.12.2019 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Aktiva	zum 31.12.2019 in EUR	zum 31.12.2018 in TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.463.065,97	1.389
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	10
	1.463.065,97	1.399
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	484.422,00	525
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.581.713,50	1.692
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.152.417,28	3.096
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350.931,09	6
	5.569.483,87	5.319
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	290.759,85	0
2. Beteiligungen	0,00	240
3. Sonstige Ausleihungen	2.354.677,33	2.535
	2.645.437,18	2.775
	9.677.987,02	9.493
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.019.149,46	1.002
2. Unfertige Erzeugnisse	279.232,00	304
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	578.950,12	510
	1.877.331,58	1.816
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.627.871,20	1.559
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	4.395,97	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	252.570,56	291
	1.884.837,73	1.850
III. KASSENBESTAND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	970.832,31	811
	4.733.001,62	4.477
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	33.485,00	73
Bilanzsumme	14.444.473,64	14.043

Passiva		zum 31.12.2019 in EUR	zum 31.12.2018 in TEUR
A. KONZERNEIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		3.100.000,00	3.100
II. KAPITALRÜCKLAGE		7.278.022,69	7.278
III. GEWINNRÜCKLAGEN			
Andere Gewinnrücklagen		238.656,87	144
IV. KONZERNBILANZGEWINN		292.444,78	319
		10.909.124,34	10.841
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.000,00	14
2. Steuerrückstellungen		5.569,44	7
3. Sonstige Rückstellungen		651.716,12	610
		671.285,56	631
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		709.589,11	432
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		867.916,63	992
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	6
4. Sonstige Verbindlichkeiten		858.225,00	758
– davon aus Steuern	EUR 200.859,46		150
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 795,63		1
		2.435.730,74	2.188
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		13.333,00	7
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		415.000,00	376
Bilanzsumme		14.444.473,64	14.043

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

	zum 31.12.2019 in EUR	zum 31.12.2018 in TEUR
1. Umsatzerlöse (Brutto inkl. Biersteuer)	18.056.229,05	17.670
abzüglich darin enthaltene Biersteuer	-766.239,53	-787
Umsatzerlöse (Netto ohne Biersteuer)	17.289.989,52	16.883
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	77.767,58	-34
3. andere aktivierte Eigenleistungen	32.863,89	28
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.644,53	13
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.211.127,84	-5.144
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.212.120,61	-1.225
	-6.423.248,45	-6.369
Rohergebnis	10.985.017,07	10.522
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.414.836,82	-4.331
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR -79.628,04 (TEUR -75)	-975.304,46	-930
	-5.390.141,28	-5.261
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.647.283,95	-1.578
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.479.085,49	-3.213
Betriebsergebnis	468.506,35	470
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-1.005,94	0
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	59.270,72	57
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,41	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-13.863,26	-78
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.708,37	-21
Finanzergebnis	15.705,56	-42
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 39.000,00	-178.808,54	-158
		14
15. Ergebnis nach Steuern	305.403,37	269
16. Sonstige Steuern	-51.282,88	-51
17. Konzernjahresüberschuss	254.120,49	218
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	319.149,96	287
19. Gezahlte Dividenden	-186.000,00	-186
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-94.825,67	0
21. Konzernbilanzgewinn	292.444,78	319

III. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)	254	218
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.662	1.656
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	42	-55
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-56	274
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	215
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-30	-36
- Sonstige Beteiligungserträge	0	0
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	179	158
- Ertragsteuerzahlungen	-141	-123
+/- Biersteueraufwand/-ertrag	766	787
- Biersteuerzahlungen	-766	-781
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.881	2.308
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	35	20
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-386	-409
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	50
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.613	-1.427
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	997	928
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-882	-1.240
+ Erhaltene Zinsen	59	57
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.784	-2.021
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	336	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-58	-78
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
- Gezahlte Zinsen	-29	-21
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-186	-186
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	63	-285
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	160	2
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	811	809
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	971	811
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
+ Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	971	811
- jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	971	811

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

IV. Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2019 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Konzern-eigenkapital
	Stammaktien in TEUR	Vorzugsaktien in TEUR				
Stand am 1. Januar 2018	3.100	0	7.278	144	287	10.809
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	-186	-186
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	218	218
Stand am 31. Dezember 2018	3.100	0	7.278	144	319	10.841
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	-186	-186
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	95	159	254
Stand am 31. Dezember 2019	3.100	0	7.278	239	292	10.909



Brauholding
Bayern-Mitte AG

KONZERNANHANG

▲
HERRNBÄU Fahrzeugflotte
aus dem Jahr 1977

I. Allgemeine Angaben zum Mutterunternehmen

Die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG hat den Sitz in Ingolstadt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 5327 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Angaben, die wahlweise in der Konzernbilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang gemacht werden können, sind insgesamt im Konzernanhang aufgeführt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Mutterunternehmens BHB Brauholding Bayern-Mitte AG wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Eigenkapital in TEUR	Konzern- anteil in %	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres in TEUR	Umsatz- erlöse in TEUR vor Konsoli- dierung
Unterstützungskasse des Bürgerlichen Brauhauses GmbH, Ingolstadt	45	100	0	0
HERRNBÄU GmbH, Ingolstadt	5.075	100	498 ¹⁾	17.293
Ingobräu Vertriebs GmbH, Ingolstadt	29	100	0	1
Mittelbayerischer Getränke- Vertrieb GmbH, Ingolstadt	108	100	22	923

¹⁾ vor Gewinnabführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

2. Angabe von Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Die Anteile an der HERRNBRÄU Italia s.r.l., Forlì (Italien) werden nicht mehr mit den Anschaffungskosten, sondern nach der Equity-Methode bewertet. Maßgebend für die Statusänderung der Beteiligung war der Erwerb weiterer Anteile in Höhe von 10 % durch die HERRNBRÄU GmbH zum 11. März 2019, sodass der Anteil an den Stimmrechten und die Beteiligungsquote des Konzerns an dem Nominalkapital in Höhe von 99 TEUR nunmehr 50 % beträgt. Die erstmalige Einbeziehung der HERRNBRÄU Italia s.r.l. als assoziiertes Unternehmen erfolgte daher zum 11. März 2019. Die von dieser Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem italienischen Handelsrecht; Anpassungen an das deutsche Handelsrecht wurden mangels Wesentlichkeit nicht vorgenommen. Der auf die Beteiligung entfallende Geschäfts- oder Firmenwert betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen 165 TEUR. Er wird aufgrund der langfristig angelegten Vertriebspartnerschaft linear über 20 Jahre abgeschrieben. Zum Abschlussstichtag des Konzerns wird der Geschäfts- oder Firmenwert noch mit 159 TEUR bilanziert. Das Jahresergebnis 2019 der HERRNBRÄU Italia s.r.l. beträgt 10 TEUR, das Eigenkapital zum 31.12.2019 beläuft sich auf 263 TEUR. Durch die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 6 TEUR und den Anteil am Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5 TEUR ergibt sich ein Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von -1 TEUR.

3. Konsolidierungsgrundsätze

3.1. Angaben zum Konsolidierungstichtag

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entsprechen die Abschlussstichtage der Einzelabschlüsse dem Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

3.2. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen (Buchwertmethode) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, soweit diese vor dem 1. Januar 2010 erfolgt ist. Hieraus sich ergebende aktive Unterschiedsbeträge werden – soweit unmittelbar zurechenbar – den Vermögensgegenständen zugeordnet, darüber hinausgehende Beträge werden als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge werden als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung oder, im Falle von technischen Unterschiedsbeträgen wie im Falle von Unterbewertungen von Tochterunternehmen, in den Rücklagen ausgewiesen.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

3.3 Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Bei den Pflichtenangaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind die Positionen gegenüber einbezogenen Unternehmen eliminiert.

3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Umsätze werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls aufgerechnet.

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den für die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. So genannte à-fonds-perdu-Darlehen und andere Belieferungsrechte werden linear entsprechend der Laufzeit der Verträge bzw. der Abnahmemenge abgeschrieben. Im Anlagenspiegel werden nach vollständiger Abschreibung die historischen Anschaffungskosten und die einbehaltenen Rückvergütungen als Abgang gezeigt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen fünf und zwölf Jahren für technische Anlagen und Maschinen sowie zwischen fünf und acht Jahren für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie anderen Anlagen. Bei den Versandgefäßen betragen die den Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern vier Jahre für Flaschen, vier Jahre für Kästen und sechs Jahre für Fässer.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet; die Anteile an Beteiligungsunternehmen und sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Unverzinsliche oder minderverzinsliche sonstige Ausleihungen werden entsprechend der steuerlichen Rechtsprechung nicht abgezinst. Den sonstigen Ausleihungen drohende Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen und dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Warenbestände** werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungs- bzw. Verkaufspreise vorliegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach §§ 274 und 306 HGB erforderlich bzw. zulässig ist. Dabei werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Tochtergesellschaften bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der BHB AG von aktuell 30 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

III. Erläuterung der Abschlussposten

1. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1.1. Aktiva

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen** resultieren aus Lieferungen oder Leistungen. Sie betreffen ausschließlich die HERRNBRRÄU Italia s.r.l.

Sämtliche **Forderungen** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

1.2. Passiva

Konzerneigenkapital

Unter dem Posten **Gezeichnetes Kapital** wird das Grundkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2019 3.100.000,00 EUR beträgt und in 3.100.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine **eigenen Aktien** im Bestand.

Die **Kapitalrücklage** wurde im Zuge der Sacheinlage der Anteile an der Herrnbräu GmbH & Co. KG und der Herrnbräu GmbH (seit 2014 sind beide Gesellschaften in der Herrnbräu GmbH zusammengefasst) gebildet, sowie im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2010 erhöht.

Im Rahmen der Gründung der BHB AG am 26. Oktober 2009 wurde ein **genehmigtes Kapital** geschaffen. Zur Optimierung der Kapitalausstattung der BHB AG, das heißt insbesondere auch um der Gesellschaft bestmögliche kursschonende Reaktionsmöglichkeiten auf Marktgegebenheiten bei entsprechendem Kapitalbedarf zu ermöglichen, wurde das genehmigte Kapital 2009 durch ein neues genehmigtes Kapital 2014 in Höhe von 620.000,00 EUR mit der Möglichkeit zum sogenannten vereinfachten Bezugsrechtsausschluss ersetzt. Das genehmigte Kapital 2014 ist zum 3. Juli 2019 ausgelaufen. In der Hauptversammlung vom 5. Juli 2019 wurde daher das genehmigte Kapital 2014 durch ein neues genehmigtes Kapital 2019 in gleicher Höhe mit der Möglichkeit zum sogenannten vereinfachten Bezugsrechtsausschluss neu geschaffen. Der Vorstand ist bis zum 4. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 620.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Über die Ausgabe der neuen Aktien und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2019 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

In der Hauptversammlung vom 6. Juli 2012 wurde eine Ermächtigung für fünf Jahre zum **Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien** gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und mit Möglichkeit des Ausschlusses des Andienungsrechts der Aktionäre beschlossen. Diese Ermächtigung wurde in der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 um weitere fünf Jahre bis zum 29. Juni 2022 verlängert. Die Ermächtigung darf weiterhin nicht zum Handel mit eigenen Aktien verwendet werden. Im Geschäftsjahr 2019 ist von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 58 Abs. 2 AktG aus dem Jahresüberschuss der BHB AG einen Teilbetrag in Höhe von 94.825,67 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ansonsten sind die **Rücklagen** in 2019 unverändert geblieben.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich Ertragsteuern.

Im Posten **sonstige Rückstellungen** sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Gebindepfand mit 398 TEUR

Personalrückstellungen mit 161 TEUR

Die Rückstellung für Gebindepfand beinhaltet das absehbare Risiko zukünftiger Zahlungsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag. Die Höhe der Rückstellung wurde anhand von zugrundeliegenden statistischen Daten und einer unterstellten Umlaufgeschwindigkeit von einem Monat ermittelt.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Konzernbilanz aufgeführten **Verbindlichkeiten**.

Art der Verbindlichkeiten	RESTLAUFZEIT			Summe	davon gesichert	Art der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	5 Jahre und mehr			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129	517	64	710	710	SICHERUNGS- ÜBEREIGNUNG GRUNDSCHULD
(Vorjahr)	(56)	(207)	(169)	(432)	(432)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	868	0	0	868	0	-
(Vorjahr)	(992)	(0)	(0)	(992)	(0)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsunternehmen besteht	0	0	0	0	0	-
(Vorjahr)	(6)	(0)	(0)	(6)	(0)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	598	260	0	858	0	-
(Vorjahr)	(522)	(236)	(0)	(758)	(0)	
Summe	1.595	777	64	2.436	710	
(Summe Vorjahr)	(1.576)	(443)	(169)	(2.188)	(432)	

Die **passiven latenten Steuern** resultieren aus dem Umstand, dass in der Handels- und der Steuerbilanz unterschiedliche Abschreibungssätze auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen werden, woraus zeitliche Unterschiede zwischen den Wertansätzen resultieren, die sich in der Zukunft voraussichtlich umkehren werden. Der konzerneinheitliche Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern beträgt 30 %.

Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Konzernbilanz aufgeführten Verbindlichkeiten ist die Haftung aus einer zugunsten eines Kunden übernommenen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von 60 TEUR zu vermerken. Da der Kunde seinen Darlehensverpflichtungen planmäßig nachkommt, wird mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht gerechnet.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche:

	Berichtsjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
Getränke	15.339	14.948
Pachterlöse	1.247	1.217
Sonstige Erlöse	704	718
	17.290	16.883

Von den Umsatzerlösen wurden 1.425 TEUR (Vorjahr 1.301 TEUR) im Ausland erzielt, die übrigen Umsatzerlöse im Inland.

Die Pachterlöse betreffen die vereinnahmten Pachten für eigene und angepachtete Gaststätten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit 112 TEUR die Vertriebskosten für das Ausland. Diese Aufwendungen wurden im Vorjahr (109 TEUR) als Erlösschmälerungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen die Wertberichtigung bzw. den Ausfall von Ausleihungen an Kunden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet im Wesentlichen die Ertragsteuerbelastung des laufenden Jahres in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr 144 TEUR), sowie Aufwendungen aus passiven latenten Steuern in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr 14 TEUR).

Sonstige Steuern

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Grund- und Kfz-Steuer.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

V. Sonstige Angaben

1. Ereignisse nach dem Stichtag

Wesentliche Ereignisse, die nach dem Stichtag eingetreten sind und einen substantiellen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Nutzung eines Teils der Produktionsanlagen sowie der Geschäftsausstattung liegen Operating-Leasingverträge zugrunde. Dies trägt auch zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Summe der künftigen Leasing- und Mietverpflichtungen für Mobilien beträgt 976 TEUR. Hierbei sind bestehende Verpflichtungen bis 2025 berücksichtigt. Außerdem hat der Konzern eine Reihe von Gaststättenobjekten angepachtet. Den Mietverpflichtungen stehen Mieterlöse in gleichem Umfang gegenüber. Das Bestellobligo liegt im branchenüblichen Rahmen. Die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Rohstoffkontrakten belaufen sich auf 872 TEUR. Weiterhin sind neue Anlagen für den Flaschenkeller in Höhe von 504 TEUR beauftragt. Die Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit der BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft über die Anpachtung des Brauereigeländes betragen 258 TEUR pro Jahr.

3. Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	51
Angestellte	27
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	78

Die Statistik beinhaltet nicht die beiden Vorstände.

4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren im Geschäftsjahr 2019:

	Mandate (ohne BHB Brauholding Bayern-Mitte AG) in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften
Ludwig Schlosser, Neuburg/Donau Vorsitzender (Geschäftsführer der BOSTON Capital GmbH) Aufsichtsratsmitglied seit 2009, gewählt bis 2020	VR Bank Neuburg-Rain eG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (Vorsitzender des Aufsichtsrats) VIB Vermögen AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Franz-Xaver Schmidbauer, Ingolstadt, stv. Vorsitzender (Geschäftsführer der FXS Vermögensverwaltung GmbH Aufsichtsratsmitglied seit 2009, gewählt bis 2020	VIB Vermögen AG (Mitglied des Aufsichtsrats) BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Rupert Hackl, Aystetten (Geschäftsführer der Rupert Hackl Immoconsult GmbH) Aufsichtsratsmitglied seit 5. Juli 2019, gewählt bis 2020	BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG (Mitglied des Aufsichtsrats) Rathgeber AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Herzog von Arenberg'sche Vermögensverwaltung GmbH (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) Baywobau Immobilien AG (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) Hammer AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
Lic. theol. Willibald Harrer, Eichstätt, Domdekan em. Aufsichtsratsmitglied von 2016 bis zum 5. Juli 2019	

Die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über eine Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

5. Der Vorstand besteht aus:

Gerhard Bonschab, Ingolstadt
Franz Katzenbogen, Ingolstadt

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die Mitglieder des Vorstandes üben diese Funktion seit 2009 aus und sind aktuell bis 2024 bestellt.

6. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 10 eine Regelung der Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von jährlich 2.000,00 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 4.000,00 EUR.

Insgesamt betrug die an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 gezahlte Vergütung 8.000,00 EUR.

7. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Angaben der Gesamtbezüge des Vorstands sind nach § 314 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

8. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 18 TEUR und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mindestens 20 % der Anteile

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB bzw. § 313 Abs. 2 HGB sind in den Erläuterungen zum Konsolidierungskreis bzw. zu dem Bilanzposten Beteiligungen enthalten.

Die HERRNBRÄU GmbH hat für das Geschäftsjahr 2019 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die erforderlichen Angaben sind nach § 325 Abs. 1 bis 1b HGB am 13. Mai 2019 offengelegt worden.

VII. Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Die Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft mit Sitz in Ingolstadt hält an dem Mutterunternehmen mehr als 25 % des Aktienkapitals.

VIII. Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz

In der Hauptversammlung der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG vom 5. Juli 2019 wurde der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung angenommen.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG aus deren Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 94.825,67 EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem verbleibenden Bilanzgewinn der Muttergesellschaft in Höhe von 186.000,00 EUR eine Dividende in Höhe in 0,06 EUR je Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Bei 3.100.000 Aktien entspricht dies einer Dividende von insgesamt 186.000,00 EUR.

X. Nachtragsbericht

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der im Jahr 2020 aufgetretenen Ausbreitung des neuartigen sog. Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf das Geschäftsjahr 2020 verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Ingolstadt, 14. März 2020

Gerhard Bonschab
Vorstand

Franz Katzenbogen
Vorstand

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

XI. Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2019 in EUR
	Stand am 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Umbuch- ungen in EUR	Abgänge in EUR	
ANLAGEVERMÖGEN					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.649.623,95	385.658,67	0,00	247.458,84	3.787.823,78
2. Geleistete Anzahlungen	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.659.623,95	385.658,67	-10.000,00	247.458,84	3.787.823,78
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.033.044,77	0,00	0,00	0,00	2.033.044,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.856.865,89	106.333,46	0,00	0,00	10.963.199,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.250.154,38	1.162.114,25	10.000,00	2.900,00	30.419.368,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.000,00	344.931,09	0,00	0,00	350.931,09
Summe Sachanlagen	42.146.065,04	1.613.378,80	10.000,00	2.900,00	43.766.543,84
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	5.196,85	291.765,79	0,00	296.962,64
2. Beteiligungen	240.165,79	51.600,00	-291.765,79	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	3.245.249,34	830.418,20	0,00	1.009.990,21	3.065.677,33
Summe Finanzanlagen	3.485.415,13	887.215,05	0,00	1.009.990,21	3.362.639,97
Summe Anlagevermögen	49.291.104,12	2.886.252,52	0,00	1.260.349,05	50.917.007,59

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 01.01.2019 in EUR	Geschäfts- jahr in EUR	Abgänge in EUR	Stand am 31.12.2019 in EUR	Stand am 31.12.2019 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR
2.260.467,97	276.658,20	212.368,36	2.324.757,81	1.463.065,97	1.389.155,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2.260.467,97	276.658,20	212.368,36	2.324.757,81	1.463.065,97	1.399.155,98
1.508.370,77	40.252,00	0,00	1.548.622,77	484.422,00	524.674,00
9.164.593,10	216.892,75	0,00	9.381.485,85	1.581.713,50	1.692.272,79
26.154.873,35	1.113.481,00	1.403,00	27.266.951,35	3.152.417,28	3.095.281,03
0,00	0,00	0,00	0,00	350.931,09	6.000,00
36.827.837,22	1.370.625,75	1.403,00	38.197.059,97	5.569.483,87	5.318.227,82
0,00	6.202,79	0,00	6.202,79	290.759,85	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.165,79
710.000,00	13.863,26	12.863,26	711.000,00	2.354.677,33	2.535.249,34
710.000,00	20.066,05	12.863,26	717.202,79	2.645.437,18	2.775.415,13
39.798.305,19	1.667.350,00	226.634,62	41.239.020,57	9.677.987,02	9.492.798,93

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG, Ingolstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 14. März 2020

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Zwirner
Wirtschaftsprüfer

ppa.
Dr. Busch
Wirtschaftsprüferin

Impressum/Disclaimer

Herausgeber

BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Manchinger Straße 95

85053 Ingolstadt

Telefon: 0841/631-0

Telefax: 0841/631-211

E-Mail: info@bhb-ag.de

Web: www.bhb-ag.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Gerhard Bonschab

Franz Katzenbogen

Registergericht Amtsgericht Ingolstadt

Registernummer HRB-Nr. 5327

IR-Kontakt

BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Franz Katzenbogen

Vorstand

Manchinger Straße 95

85053 Ingolstadt

Telefon: 0841/631-205

Telefax: 0841/631-211

E-Mail: franz.katzenbogen@bhb-ag.de

Layout und Satz

Cap – Agentur für Kommunikation
und Werbung GbR

Alexandra Fitzek und Ulrich Hamm

Färberstraße C 95

86633 Neuburg an der Donau

Telefon: 08431/6055-20

Telefax: 08431/6055-21

Web: www.cap-creative.de

Fotos

Hörl Getränke GmbH

(„Gruppenbild“ Seite 12, „Hörl Zentrale“ Seite 13),

REINER FANDERL GMBH & CO. KG

(„EDEKA Markt“ Seite 14, „Getränkemarkt“ Seite 16)

BHB Brauholding Bayern-Mitte AG und HERRNBRÄU GmbH
(sonstige Fotos)

GEKÜHLTE

Getränke



BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Manchinger Straße 95
85053 Ingolstadt

Telefon: 0841/631-0

Telefax: 0841/631-211

E-Mail: info@bhb-ag.de

Web: www.bhb-ag.de